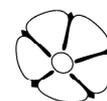


Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Allgemeiner Jahresrückblick | 5 |
| 2. Zusammenfassung des Gesamtergebnisses | 22 |
| 2.1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 | 22 |
| 2.2. Feststellung des Ergebnisses 2005 | 22 |
| 3. Entwicklung des Gesamthaushaltes | 23 |
| 3.1 Verwaltungshaushalt | 23 |
| 3.2 Budgetentwicklung im Laufe des Jahres | 25 |
| 3.3 Rücklagenentnahme 2005 | 26 |
| 3.4 Fazit und Ausblick | 27 |
| 4. Entwicklung der allgemeinen Finanzierungsmittel im Verwaltungshaushalt | 29 |
| 4.1. Allgemeine Kreisumlage | 30 |
| 4.2. Jugendamtsumlage | 31 |
| 4.3. Erziehungsberatungsumlage | 31 |
| 4.4. Gesamtschulumlage | 31 |
| 4.5. Schlüsselzuweisungen | 32 |
| 4.6. Jagdsteuer | 33 |
| 4.7. Pensionsrückstellungen | 34 |
| 4.8. Zinsen/Erträge aus Geldanlagen | 34 |
| 4.9. Zinsen von Termingeldern, Kontokorrentzinsen | 35 |
| 4.10.1. Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt (Schulpauschale) | 35 |
| 4.10.2. Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt (Landeszuweisung Hartz IV) | 35 |
| 4.11. Kalkulatorische Einnahmen | 36 |
| 4.12. – 4.14. Zinserstattung der Eigenbetriebe | 36 |
| 4.15. Rechnungsabgrenzung EB Schulen | 36 |
| 4.16. Globalbereinigung | 37 |



| | |
|---|-----------|
| 4.17. Landschaftsverbandsumlage | 37 |
| 4.18. Kreditmarktzinsen | 39 |
| 4.19. Zinsen für Kassenkredite | 39 |
| 4.20. Zuführung zum Vermögenshaushalt - Pflichtzuführung | 39 |
| 4.21. Pensionsrückstellungen | 40 |
| 4.22. Betriebskostenzuschüsse EB Schulen | 40 |
| 4.23. Betriebskostenzuschuss EB Immobilien- und Straßenbetriebe – Sparte Straßen | 41 |
| 4.24. Betriebskostenzuschuss NKF - Pilotbereich Revision | 41 |
| 4.25. Projektförderung EB BITS (alt) | 41 |
| 4.26. Zentraler Sach- und Personalkostenzuschuss EB Gebäudewirtschaft (alt) | 42 |
| 5. Entwicklung der allgemeinen Finanzierungsmittel im Vermögenshaushalt | 43 |
| 5.1 Schulpauschale | 44 |
| 5.2. Investitionspauschale | 45 |
| 5.3. investive Schlüsselzuweisung | 45 |
| 5.7. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | 45 |
| 5.7.1 für Zwecke des Vermögenshaushaltes | 45 |
| 5.7.2 Erhöhung Eigenkapital Klinikum Lippe | 47 |
| 5.8. Entnahme aus Sonderrücklagen | 48 |
| 5.8.1. Gebührenaussgleichsrücklage Rettungsdienst | 48 |
| 5.8.2. Sonderrücklage Luftfahrtausstellung OWL | 48 |
| 5.8.3. Sonderrücklage Feuerschutz | 48 |
| 5.9. Zuführung Stiftungskapital "Standortsicherung Kreis Lippe" | 49 |
| 5.10. – 5.12. Erstattung von Tilgungsleistungen durch die Eigenbetriebe | 49 |
| 5.13. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt | 50 |
| 5.14 Umschuldungen | 51 |
| 5.15. Zuweisungen an Gemeinden | 51 |
| 5.16. Zuführung zum Verwaltungshaushalt | 51 |
| 5.16.1 Gebührenaussgleichsrücklage Rettungsdienst | 51 |
| 5.16.2 Sonderrücklage Luftfahrtausstellung OWL | 51 |
| 5.16.3 anteilige Schulpauschale | 51 |
| 5.16.4 Landeszuweisung Hartz IV | 51 |



| | |
|--|----|
| 5.18. Tilgung von Krediten..... | 52 |
| 5.19. Umschuldungen | 52 |
| 5.20. Investitionskostenzuschuss EB Schulen – Weiterleitung der Schulpauschale..... | 52 |
| 5.21. Investitionskostenzuschuss NKF – Pilotbereich Revison | 52 |
| 5.22. Investitionskostenzuschuss EB BITS | 53 |
| 5.23. Innovationspauschale KRZ | 53 |
| 5.24. Investitionskostenzuschuss KRZ..... | 53 |
| 5.25. Investitionskostenzuschuss Stiftung Eben - Ezer (Topehlenschule) | 53 |
| 6. Entwicklung der Personalkosten..... | 54 |
| 7. Übersicht über die Fondsanlagen | 56 |
| 7.1 Übersicht über die Verwendung der Wesertalerlöse | 56 |
| 7.2. Jahresrückblick | 57 |
| 8. Übersicht über die Rücklagen | 61 |
| 9. Übersicht über die Schulden..... | 62 |
| 10. Vermögensübersicht | 63 |
| 10.1 Erläuterungen/Vermögen nach § 38 Abs. 1 GemHVO | 64 |
| 10.2 Erläuterungen/Vermögen nach § 38 Abs. 2 GemHVO | 66 |
| 11. Übersicht über die Fachbereichsbudgets | 68 |
| 11.1 Verwaltungshaushalt | 68 |
| 11.2 Vermögenshaushalt..... | 69 |



Anlagen:

Haushaltsrechnung - Feststellung des Ergebnisses69

Berichte der Fachbereiche:

Fachbereich 1 – Service lavendel

Fachbereich 2 – Ordnung grün

Regiebetrieb Bevölkerungsschutz rosa

Fachbereich 3 – Jugend, Soziales und Gesundheit blau

Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt orange

Fachbereich 5 – Vermessung und Kataster hellblau

Referat
gelb

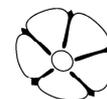
Revision

Polizeiverwaltung

Eigenbetrieb Gebäude- und Immobilienwirtschaft

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Straßenbau und
Verkehrsplanung lachs

Eigenbetrieb Schulen

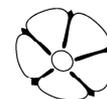


1. Allgemeiner Jahresrückblick

Die Kommunalfinanzen haben sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2005 etwas schlechter entwickelt als im Haushaltsjahr 2004. Die Einnahmen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben sich im ersten Halbjahr 2005 mit einem Zuwachs von + 1,8 % nur auf den ersten Blick noch positiv entwickelt. Erfreulich waren erneut die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Aber auch sie konnten nicht verhindern, dass die bereinigten Einnahmen um 2,7 % zurückgegangen sind. Im einzelnen haben sich die kommunalen Einnahmen im ersten Halbjahr 2005 folgendermaßen entwickelt:

- Die kommunalen Steuereinnahmen stiegen insgesamt netto um + 5,2 % oder rd. 292,7 Mio. Euro an.
- Das Aufkommen der Gewerbesteuer erhöhte sich um 13,0 % oder rd. 415,9 Mio. Euro.
- Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sanken dagegen um 2,3 % oder rd. 29,3 Mio. Euro.
- Das Aufkommen der Grundsteuer A und B erhöhte sich um 0,8 %.
- Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stiegen leicht um 0,8 % oder rd. 3,0 Mio. Euro.
- Hingegen sanken die allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG) an die kommunalen Verwaltungshaushalte um 12,0 % oder rd. 461,5 Mio. Euro.

Die Ausgaben der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind im ersten Halbjahr 2005 um + 3,0 % gestiegen. Dabei sind die Sachinvestitionen sogar noch stark um 11,1 % oder 153,1 Mio. Euro gesunken. Hauptursache für den Ausgabeanstieg sind die sozialen Leistungen. Sie stiegen nominell um + 15,1 % oder 735 Mio. Euro. Dabei sind allerdings Effekte aus der Einführung von Hartz IV am 1. Januar 2005 zu berücksichtigen, die bei Vergleichen mit Vorjahreszeiträumen zur Verzerrung führen. Das Finanzierungsdefizit hat sich um rd. 244 Mio. Euro erhöht. Die Kommunen haben Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte aus den beiden Vorjahren in Höhe von insgesamt rd. 10,047 Mrd. Euro abzubauen. Dement-

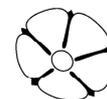


sprechend stiegen die Kassenkredite zum 30.06.2005 auf die neue Höchstmarke von rd. 10,014 Mrd. Euro an. Dagegen entstanden im ersten Halbjahr keine Nettokreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen.

Durch das Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform am 1. Januar 2005 haben sich bei den Einnahmen und bei den Ausgaben der Kommunen zum Teil erhebliche Veränderungen ergeben. Der Leistungsgewährung des sogenannten Arbeitslosengeldes II liegt eine getrennte Aufgabenträgerschaft zwischen dem Bund (Arbeitsagentur) und den Kommunen zugrunde. Danach sind die Kreise für die Unterkunft- und Heizkosten, die einmaligen Bedarfe und die darlehensweisen Hilfen zuständig. Bei der Konzeption ist den Kommunen und Bundesländern von der Bundesregierung eine Entlastung um 2,5 Mrd. Euro zugesagt worden. Am Ende des Jahres 2005 hat sich jedoch herausgestellt, dass sich der Bund an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung lediglich – wie geplant - in Höhe von 29,1 % beteiligt. Eine weitergehende Kostenübernahme im Rahmen der Revisionsklausel, die die Mehrkosten der Reform für die Kommunen ausgleichen sollte, ist hingegen entfallen. Hierdurch konnten im Jahr 2005 ursprünglich geplante Einnahmen, wie beim Kreis Lippe in Höhe von 6,1 Mio. Euro, nicht realisiert werden. Damit wurde die ursprünglich angekündigte Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen seitens des Bundes nicht erreicht.

Die Kommunalfinanzen bleiben somit insgesamt stark angespannt. Dieses gibt der Stand der sich in der Haushaltssicherung befindlichen Kommunen wieder. So befanden sich Anfang November 2005 insgesamt 194 der 427 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung. Die Anzahl ist im Verlauf des Haushaltsjahres 2005 insgesamt um 16 Gemeinden angestiegen. 105 Gemeinden führen ihren Haushalt mit einem in 2004 oder 2005 nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept in der vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 81 GO NRW a.F.). Die Anzahl der Gemeinden in vorläufiger Haushaltswirtschaft hat sich damit in 2005 um 28 Gemeinden erhöht.

Hier zeigt sich auch die angespannte finanzielle Situation der lippischen Städte und Gemeinden. Im Jahr 2005 waren 7 Kommunen gezwungen, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Im Jahr 2006 wird eine weitere Kommune in die



Haushaltssicherung gehen. Die übrigen Städte und Gemeinden konnten den Verwaltungshaushalt z.T. nur durch erhebliche Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt ausgleichen (Entnahme aus Rücklagen; Veräußerung von Vermögen).

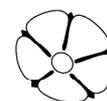
Es bleibt daher festzuhalten, dass von einer Entlastung der Kommunalfinanzen keine Rede sein kann, wenn auch positive Entwicklungen der Gewerbesteuer in einzelnen Städten und Gemeinden die Finanzlage entlastet hat. Insgesamt bleibt die kommunale Finanzlage weiter angespannt. Es ist einerseits erforderlich, die Einnahmen der Kommunen zu sichern und zu stärken sowie andererseits auf der Ausgabenseite alle Möglichkeiten zur Kostensenkung auszuschöpfen und die Konsolidierung der Kommunalhaushalte fortzusetzen und möglichst zu verstärken.

➤ **Rechnungsergebnis des Kreises Lippe**

Der Nachtragshaushalt 2005 des Kreises Lippe ist strukturell ausgeglichen aufgestellt worden. Rücklagenentnahmen und Vermögensveräußerungen zur Zuführung an den Verwaltungshaushalt und damit zu dessen Ausgleich waren nicht vorgesehen. Insgesamt betrug das Volumen des Verwaltungshaushalts 248.038 T€, im Vermögenshaushalt war ein Volumen in Höhe von 53.945 T€ zu verzeichnen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges haben sich verschiedene, unabweisbare Budgetverschlechterungen in den einzelnen Fachbereichen ergeben, die nur teilweise durch anderweitige Einsparungen aufgefangen werden konnten. Insgesamt waren Ergebnisverschlechterungen in Höhe von 9.929 T€ zu verzeichnen, die nur zum Teil durch Ergebnisverbesserungen in Höhe von 3.320 T€ aufgefangen werden konnten. Damit weist das Rechnungsergebnis 2005 des Kreises Lippe einen Fehlbetrag in Höhe von 6.609 T€ aus.

Die Budgetverschlechterungen resultieren insbesondere aus bei Haushaltsaufstellung nicht absehbaren Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen in den Bereichen Hartz IV, Grundsicherung im Alter, Krankenhilfe und Hilfen zur Erziehung. Allein dadurch, dass der Bund die ursprünglich angekündigte Revisionsklausel nach § 46 SGB II nicht angewandt hat, konnten ursprünglich veranschlagte Einnahmen in Höhe von 6.100 T€ nicht realisiert werden.



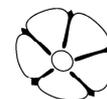
Eine detaillierte Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Budgetvollzug 2005 erfolgt unter Ziffer 3.1 und soll daher an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Darüber hinaus wird zur näheren Begründung und Darstellung der Entwicklung der allgemeinen Kreisfinanzen sowie der Fachbereichsbudgets auf die nachfolgenden detaillierten Ausführungen des Geschäftsberichts verwiesen.

➤ **Nachtragshaushalt 2005; Fortschreibung des Berechnungsmodells zur Kreisumlage; Beteiligung am strukturellen Defizit der kommunalen Haushalte**

Die im Jahr 2005 erhobene Kreisumlage beruht auf dem Ergebnis der Beratungen im Rahmen des mit den Städten und Gemeinden einvernehmlich vereinbarten Beratungs- und Berechnungsverfahrens, wonach sich, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des § 56 Kreisordnung NRW, die Kreisumlage, abgesehen von den Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie der Landschaftsverbandsumlage, an der Entwicklung der kommunalen Einnahmen orientiert. Dieses Verfahren wird nunmehr seit 1998 durchgeführt.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2004 / 2005 war die Kreisumlage für das Jahr 2005 in Höhe von 104.587 T€ eingeplant worden. Bei der Höhe der Kreisumlage für 2005 war seinerzeit unter Fortführung des Berechnungsmodells von einem fortzuschreibenden Kreisumlagebetrag aus 2004 in Höhe von 108.817 T€, Einsparungen wegen Hartz IV in Höhe von -2.500 T€, einer Einnahmeverbesserung bei den Gemeinden von + 1,0 % = + 459 T€ und dem vereinbarten einmaligen Abzug in Höhe von - 2.000 T€ ausgegangen worden.

Gegenüber dem Planansatz für das Jahr 2005 hatten sich wesentliche Veränderungen ergeben, die einen Nachtrag zum Doppelhaushalt erforderlich gemacht haben. Insbesondere sind hier die Veränderungen durch die Einführung von Hartz IV, eine veränderte gemeindliche Einnahmeentwicklung, Veränderungen der Landschaftsverbandsumlage und Veränderungen bei der Sozialhilfe aus 2003 und 2004 zu nennen.



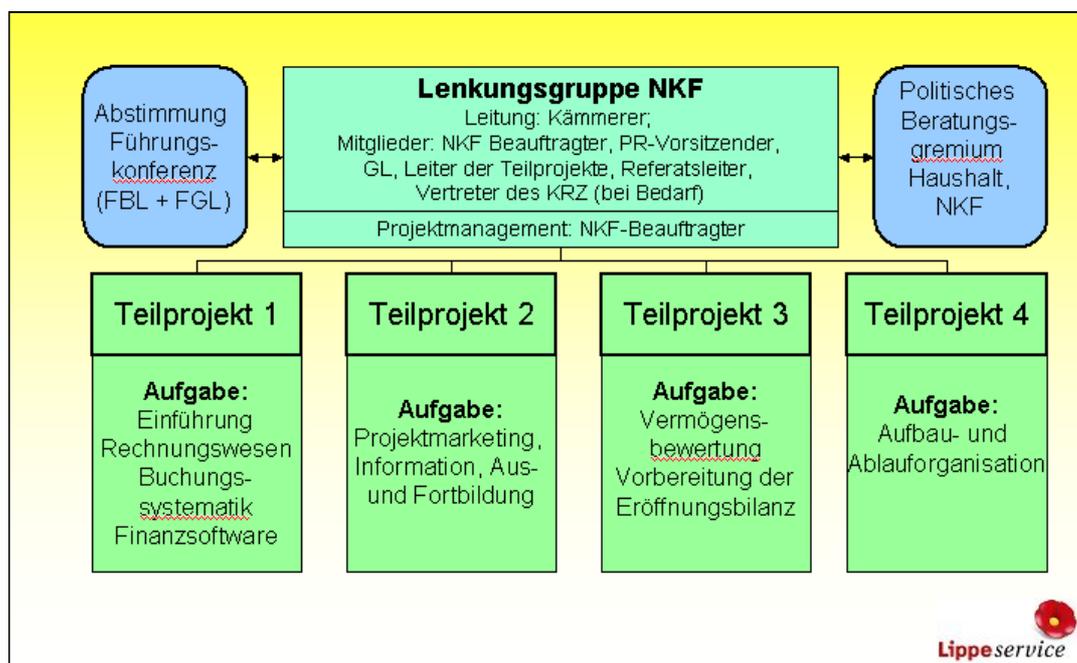
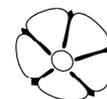
Die Städte und Gemeinden in Lippe wurden bereits frühzeitig über diese Entwicklungen im einzelnen informiert, die Auswirkungen und mögliche Handlungsalternativen wurden diskutiert. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass das Berechnungsmodell weiter fortgesetzt und die Auswirkungen von Hartz IV mit einbezogen werden sollten. Darüber hinaus wurden die Einnahmeveränderungen 2003 und 2004 in Höhe von 5.265 T€ berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Haushaltslage der Städte und Gemeinden wurde zusätzlich die bereits mit Kreistagsbeschluss vom 28.07.2003 beschlossene einmalige Senkung der Kreisumlage für das Jahr 2005 in Höhe von 2 Mio. Euro durchgeführt.

➤ **Neues Kommunales Finanzmanagement - NKF**

Der Kreis Lippe hat am 23.01.2006 seinen ersten Haushalt gemäß des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF" zur Beratung in die Politik eingebracht. Dieser ist zwischenzeitlich am 13.03.2006 vom Kreistag des Kreises Lippe beschlossen worden. Damit gehört der Kreis Lippe zu einer der ersten Kommunalverwaltungen in Nordrhein-Westfalen, die das mit Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 neu eingeführte Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen umgesetzt hat. Um dieses Ziel erreichen zu können, waren im Jahr 2005 eine Vielzahl von Vorbereitungen zu erledigen.

So sind bereits im Jahr 2004 eine Lenkungsgruppe und vier Teilprojektgruppen eingesetzt worden, die insbesondere die Aufgabe hatten, die konkrete Einführung des NKF zu begleiten und zu steuern. Die Projektstruktur und die einzelnen Arbeitsbereiche der Teilprojektgruppen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Insbesondere wurden von der Lenkungsgruppe und den vier Teilprojektgruppen folgende im Jahr 2005 vorzunehmende Aufgaben begleitet:

- Anpassung des bisher schon bestehenden produktorientierten Haushaltes an den endgültigen Produktrahmenplan;
- Vervollständigung und Präzisierung der Zieldefinitionen;
- Fortschreibung und Ergänzung der Leistungsmengen und der sich daraus ergebenden Kennzahlen;
- Einrichtung des Ergebnis- und Finanzplanes;
- Einführung der NKF-Kasse und damit endgültige Ablösung der kameralen Altkasse;
- Bedarfsgerechte und zielorientierte Schulung der verschiedenen Zielgruppen, hier sind insbesondere die Projektgruppe, Führungskräfte, Politik und AnwenderInnen (ControllerInnen, Buchungskräfte) zu nennen;
- Durchführung der Inventur und Bewertung des Vermögens und der Schulden, wobei bei der Vermögensbewertung die Kommunale Bewertungsstelle des Kreises Lippe nicht nur im eigenen Haus eingebunden war, sondern auch den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wertvolle Hilfestellung angeboten hat.



Darüber hinaus ist das gesamte Rechnungswesen zum 01.01.2006 neu strukturiert worden. Die dezentralen Rechnungsstellen in den einzelnen Fachbereichen wurden abgeschafft. Stattdessen sind in der neu gegründeten Finanzbuchhaltung sowohl die Zahlungsabwicklung als auch die zentrale Geschäftsbuchführung und die Buchung aller Rechnungen zusammengefasst worden. Weiter wird ab dem Jahr 2006 eine papierlose Bearbeitung aller Zahlungsvorgänge über eine Workflow-Lösung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2005 ist des Weiteren die Revision als Pilotbereich eingerichtet worden, um bereits im Vorfeld die doppelte Buchführung zu erproben und Erfahrungen für das gesamte Haus zu sammeln.

Dies alles hat dazu beigetragen, dass der Kreis Lippe bereits zwei Jahre vor dem eigentlichen Pflichttermin das NKF einführen konnte und nunmehr frühzeitig die Vorteile des NKF, wie die höhere Kostentransparenz und die Steuerung der Verwaltungsleistungen über Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Ergebnisse, nutzen kann.

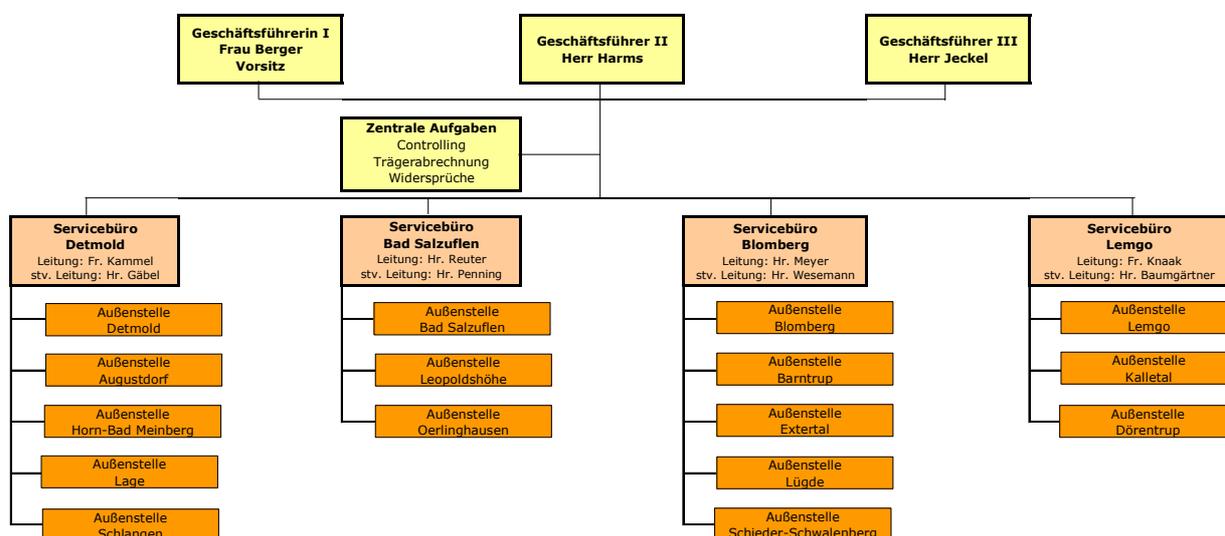
➤ **Umsetzung von Hartz IV – Gründung der ARGE**

Im März 2005 ist der Gesellschaftsvertrag zwischen der Agentur für Arbeit und dem Kreis Lippe unterzeichnet worden. Damit ist nach langer und intensiver Vorbereitung die kommunale Arbeitsgemeinschaft - ARGE (gemeinsame Aufgabewahrnehmung mit der Bundesagentur für Arbeit) zur Umsetzung der sogenannten Hartz IV-Reformen im Kreis Lippe gegründet worden.

In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag haben sich die beiden Behörden darauf geeinigt, diese Aufgabe in einer privatrechtlichen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wahrzunehmen. Die Rechtsform einer GmbH ist gewählt worden, um durch die hier vorhandenen Rechtsgrundlagen eine größtmögliche Handlungsfähigkeit der ARGE zu gewährleisten. Die Struktur und Organisation der ARGE ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung:



Lippe pro:arbeit



Die Auszahlung der Geldleistung und das Fallmanagement (Beratungs- und Betreuungsleistungen) erfolgt in allen 16 Städten und Gemeinden dezentral. Diese dezentrale Aufgabenwahrnehmung wurde nur möglich, weil mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Einvernehmen erzielt wurde, soweit wie möglich die dort vorhandenen räumlichen, personellen und fachlichen Ressourcen einzubringen. Auch das Personal des Netzwerkes Lippe GmbH ist teilweise in die Lippe pro Arbeit gGmbH eingebunden.

Die an den vier Orten der bisherigen Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit in Detmold, Bad Salzuflen, Lemgo und Blomberg eingerichteten Servicebüros nehmen bestimmte Bündelungsfunktionen wahr und sind für die bewerberorientierte Arbeitsvermittlung zuständig. Für die betroffenen Bürger konnte damit die Sicherheit geschaffen werden, dass mit der ARGE in Lippe die bestmöglichen Strukturen geschaffen sind, um künftig alle Geld-, Beratungs- und Betreuungsleistungen aus einer Hand anzubieten.

In der ARGE sind insgesamt rd. 210 Mitarbeiter vom Kreis Lippe, der Arbeitsagentur Detmold, den Städten und Gemeinden und der Netzwerk Lippe gGmbH tätig. Die Bilanzsumme in Höhe von ca. 150 Mio. Euro setzt sich in erster Linie aus den



Regelleistungen für die rd. 15.723 Bedarfsgemeinschaften in Lippe (Stand zum Jahresende 2005), den Eingliederungsmaßnahmen, den Kosten der Unterkunft und den Verwaltungs- und Personalkosten zusammen.

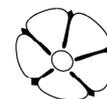
➤ **Eröffnung der neuen Lipperlandhalle**

Die Lipperlandhalle wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach umgebaut und erweitert, zuletzt wurde im Jahr 1997 durch Baumaßnahmen die Hallenkapazität auf rd. 3.700 Plätze erweitert. Trotz der durchgeführten Arbeiten war eine optimale Nutzung für den Profisport / Handball und auch für Kultur- und Konzertveranstaltungen nicht mehr möglich. Angestrebt wurde daher die Erweiterung der Platzkapazität auf 5.000 Plätze und eine Verbesserung der gesamten Infrastruktur in der Halle.

Wie bereits im Geschäftsbericht 2004 erläutert, hat der Kreis Lippe erstmalig bei der Ausschreibung von Baumaßnahmen hier sämtliche Leistungen zur Modernisierung, Erweiterung und Optimierung der Lipperlandhalle in einem einzigen Verfahren ausgeschrieben. Dadurch konnte in einem Vergabeverfahren die wirtschaftlichste Lösung für den Um- und Ausbau der Lipperlandhalle etc. ermittelt werden. Der Auftrag umfasst ein Gesamtpaket aus Planungs-, Bau-, Finanzierungs- und Instandhaltungsleistungen über 20 Jahre. Hierdurch konnten die Planungs- und Bauleistungen in einem erweiterten Umfang mit einem Volumen von rd. 14,1 Mio. Euro weitaus günstiger als ursprünglich geplant vergeben werden.

Während des Jahres 2005 war es für Interessierte jederzeit möglich, sich über den Stand der Bauarbeiten zu informieren. Hierzu ist eine Webcam aufgebaut worden. Die Bilder konnten minutenaktuell im Internet unter www.lipperlandhalle.de abgerufen werden.

Nach nur einjähriger Bauzeit konnte im Oktober 2005 die Eröffnung der Lipperlandhalle gefeiert werden. Start war am Nachmittag des 20. Oktobers mit stündlichen Führungen der Architekten, bei denen alle Interessierten einen Blick hinter die Kulissen der neuen Lipperlandhalle werfen konnten. Abends erfolgte die offi-



zielle Eröffnung mit geladenen Gästen, wie dem nordrhein-westfälischen Innenminister, Dr. Ingo Wolf.

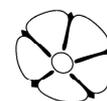
Das "Showereignis des Jahres" folgte am Freitagabend, mit Stars wie Django Reinhardt - Big Band (Elvis - Las Vegas - Show), Se-Side, Banaroo, Spider Murphy Gang, Limahl, Lou Bega und Annett Louisan. Am Samstag waren alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, im Rahmen des großen Bürger- und Fachforums unter dem Titel "Lippe 2020 – gemeinsam in die Zukunft" vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nach Ideen und Lösungen zu suchen, um Lippe in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fit für die Zukunft zu machen. Abends fand das erste "echte Heimspiel" des TBV Lemgo in der Lipperlandhalle gegen die HSG Wetzlar statt. Den letzten Höhepunkt gestaltete am Sonntagnachmittag der Kreisportbund Lippe mit seiner großen Sportgala, in der über drei Stunden lang Spitzensport, Show und Artistik mit lippischen Sportlern zu sehen waren.

Neben Handball wird die Lipperlandhalle auch künftig eine ganze Reihe von interessanten Konzerten, Partys und Events bieten. Darüber hinaus hat sich durch den Umbau der Lipperlandhalle die Infrastruktur für den Schulsport und für Kongressveranstaltungen verbessert. Damit hat das neue Veranstaltungszentrum über die Grenzen Lippes hinaus an Bedeutung gewonnen.

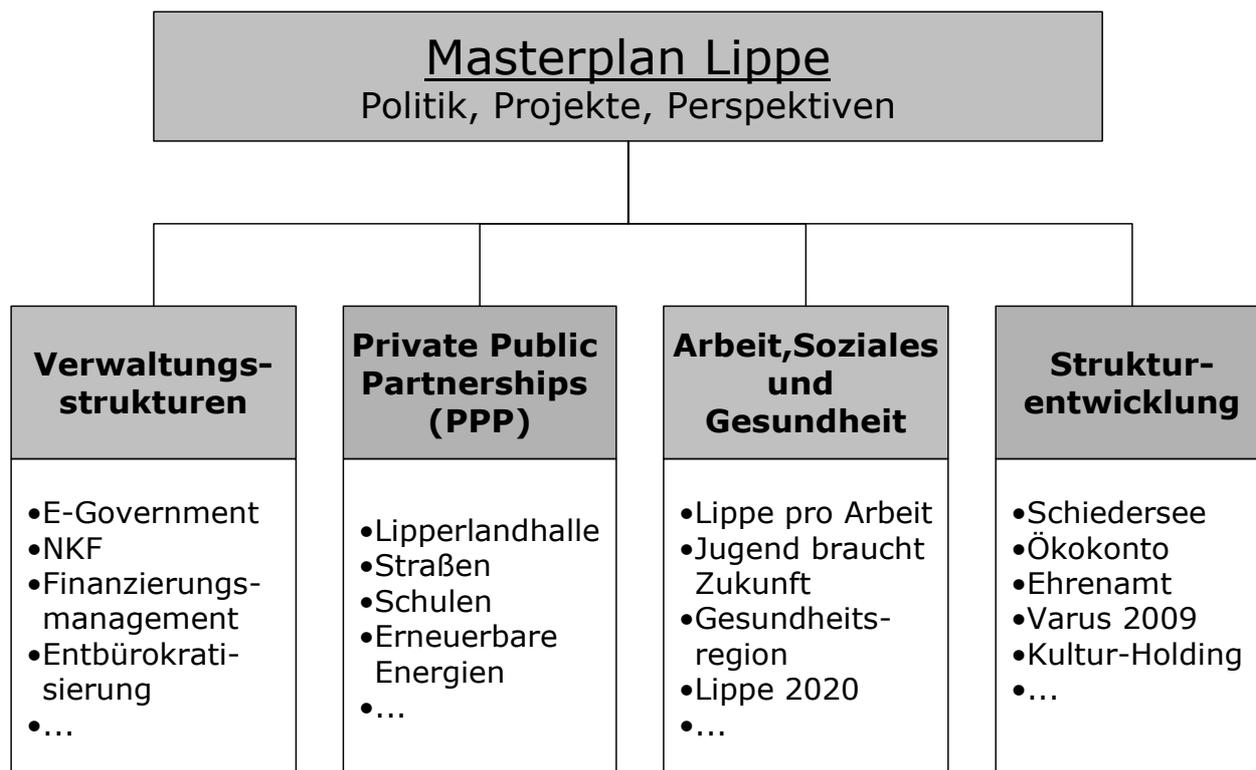
➤ **Masterplan Lippe – Politik, Projekte, Perspektiven**

Der Kreis Lippe hat im Jahr 2005 erstmalig einen umfassenden "Masterplan Lippe" erstellt. Hierin werden wichtige Ideen und Projekte für nachhaltige Entwicklungsschritte des Kreises und der Kreisverwaltung in verschiedenen Bereichen dokumentiert. Trotz und gerade in Zeiten enger Finanzmittel sind zukunftsgerichtete Lösungen anzustreben und Entwicklungen rechtzeitig anzustoßen.

Kreisverwaltung muss mehr als die bloße Ausführung von Gesetzen des Bundes oder des Landes sein, sie muss auch im Rahmen der gegebenen Spielräume aktiv für die Bürgerinnen und Bürger sein und neue Ideen entwickeln, die die Region ein Stück weiter nach vorne bringen.



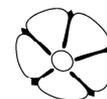
Der "Masterplan Lippe" enthält somit die Leuchtturmprojekte und besondere Ideen des Kreises Lippe, die dazu beitragen sollen, die drängenden Probleme einer modernen Kommunalverwaltung zu lösen. Die einzelnen Themenbereiche sind dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Im Nachfolgenden sind einige wesentliche Bereiche konkreter dargestellt.

- **Jugend braucht Zukunft**

Der Kreis Lippe hat im Jahr 2005 ein umfassendes Programm "Jugend braucht Zukunft" auf den Weg gebracht. Die Initiative hat das Ziel, alle lippischen Akteure und Beteiligte im Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem besser zu vernetzen und in gemeinsamer, partnerschaftlicher Kooperation geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die den Jugendlichen bessere Chancen und Perspektiven in der Zukunft eröffnen. Vor allem sollen die Berufsorientierung und das Berufswahlverhalten im Rahmen eines qualifizierteren Übergangsmanagements Schule-Beruf verbessert, die Beratung der Jugendlichen optimiert und Angebote für alle Schulabgänger/innen geschaffen werden.



Folgende Maßnahmen sind hier beispielhaft anzuführen:

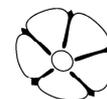
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle Schule – Beruf;
- Einrichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs mit Studienberechtigung;
- Einsatz von Koordinatoren an der Schnittstelle Schule-Beruf in den Hauptschulen;
- Einrichtung je einer sonderpädagogischen Förderklasse an den gewerblich-technischen Berufskollegs in Detmold und Lemgo.

- **Lippe 2020 – Gemeinsam in die Zukunft**

Welche Auswirkungen hat der demografische Wandel auf den Kreis Lippe? Wie soll Lippe im Jahr 2020 einmal aussehen? Mit diesen Fragen setzt sich das Projekt "Lippe 2020 – Gemeinsam in die Zukunft" auseinander. Den Hintergrund für die Initiative bildet der absehbare demografische Wandel. Für Lippe wird er nach derzeitigen Modellen bedeuten, dass die Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2020 von jetzt 362.500 Personen auf rd. 349.500 zurück geht. Dabei steigt der Anteil der Menschen über 75 Jahre von jetzt rd. 33.000 auf bis zu 40.000 Köpfe an, die Zahl der altersmäßig im Erwerbleben stehenden Bevölkerung geht voraussichtlich von 228.500 auf 221.000 Menschen zurück, die Menge an Jugendlichen sinkt bis 2020 von derzeit rd. 18.500 auf einen Wert von etwa 14.000 Personen.

Und dieses bringt Veränderungen in den familiären Strukturen, auf dem Arbeits- und Bildungssektor sowie in der Lebenssituation Älterer mit sich. Das Ziel des Kreises Lippe ist es daher, Antworten auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung in Lippe zu finden, um so die Zukunftsfähigkeit der Region auch in den nächsten Jahren zu sichern. Zu diesem Zweck ist im Jahr 2005 ein Zukunftsbüro im Kreishaus eingerichtet worden, das alle Aktivitäten bündelt und neue Ideen für den Kreis Lippe entwickelt.

Um auch die lippischen Bürgerinnen und Bürger in diesen Prozess mit einzubeziehen, hat am 22.10.2005 im neuen Kongresszentrum der Lipperlandhalle ein offenes Bürgerforum stattgefunden. Im Mittelpunkt stand dabei der demografische Wandel. Das Eröffnungsreferat wurde von Regina van Dinther, Präsidentin des



NRW-Landtages, gehalten. Nach kurzen Impulsreferaten zu den Themen Wirtschaft, Bildung, Raumplanung, Freizeit/Tourismus, Familie, Senioren/Gesundheit und Verwaltung wurde in offenen Foren über die Themen diskutiert. In diesen sieben Arbeitsgruppen haben sich lippische Bürger wie Experten engagiert, um neue Impulse für die Region zu erarbeiten.

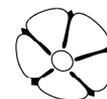
Die Ergebnisse des offenen Bürgerforums sind zwischenzeitlich in einer Dokumentationsbroschüre zusammengefasst worden, die Anfang April zur Verfügung steht. Darüber hinaus sind seit der Veranstaltung im Oktober die einzelnen Module analysiert, erste Projektansätze ermittelt, Arbeitsgruppen auch mit externer Beteiligung gebildet und eine erste Klausurtagung durchgeführt worden.

- **Kultur braucht Gesellschaft**

Unter dem Begriff "Kultur braucht Gesellschaft" verbirgt sich das Ziel, die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Kultur durch Bündelung und Kooperation unter Aufrechterhaltung der Eigenständigkeit der einzelnen Einrichtungen und Beteiligten zu optimieren. Dabei besteht die Aufgabe, eine Strategie einer zukunftsweisenden Kulturarbeit in Lippe zu entwickeln, die Zusammenarbeit mit dem Landesverband Lippe zu erweitern und eine Aufgabenanalyse durchzuführen.

Ein wesentlicher Träger von Einrichtungen ist der Landesverband Lippe (u.a. Landesmuseum, Landesbibliothek, Institut für Lippische Landeskunde) der daneben auch noch an weiteren Einrichtungen beteiligt ist (WRM, Landestheater, Hermannsdenkmal – Stiftung, ND Externsteine etc.). Neben dem Landesverband betreiben andere kommunale und staatliche Stellen eine große Vielfalt kultureller Einrichtungen in Lippe (Museen, Musikhochschule, Theater, Baudenkmäler). Diese und, nicht zu vergessen, die vielen privaten und / oder ehrenamtlichen Kulturschaffenden in Lippe verschaffen Lippe eine kulturelle Vielfalt und Identität, um die uns viele andere Regionen beneiden.

Kultur kostet Geld, ist aber auch ein großer Wirtschaftsfaktor, von dem auch andere Bereiche, etwa im Tourismus, direkt oder indirekt profitieren. Ziel der Verantwortlichen muss es daher sein, trotz leerer Kassen die große kulturelle Vielfalt



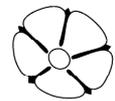
Lippes zu sichern und dafür zu sorgen, dass Lippe kulturell auch außerhalb der Kreisgrenzen deutlicher wahrgenommen wird. Dazu beitragen könnte ein Abbau von überflüssigen Doppelstrukturen, eine verbesserte Zusammenarbeit in Querschnittsbereichen (Personalverwaltung, Buchführung, Gebäudeunterhaltung, Marketing), gemeinsame Aktionen, Einwerbung von Sponsoren- und Drittmitteln oder auch Maßnahmen der Profilschärfung und Entwicklung gemeinsamer touristischer Angebotspakete.

- **Jubiläumsprojekt 2000 Jahre Varusschlacht im Jahr 2009**

Im Jahr 2009 jährt sich das Datum der Varusschlacht zum 2000. Mal. Dieses Ereignis soll durch ein großes Ausstellungsprojekt gewürdigt werden, das in Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Osnabrücker Land gGmbH – Museum und Park Kalkriese - sowie Kreis und Landesverband Lippe durchgeführt wird. Als Standorte sind Haltern am See, Kalkriese und Detmold geplant, denn diese Orte sind auf das engste mit der Varusschlacht verbunden. Andere Römerstandorte sollen durch eine groß angelegte, publikumswirksame Aktion der experimentellen Archäologie mit ins Boot geholt werden.

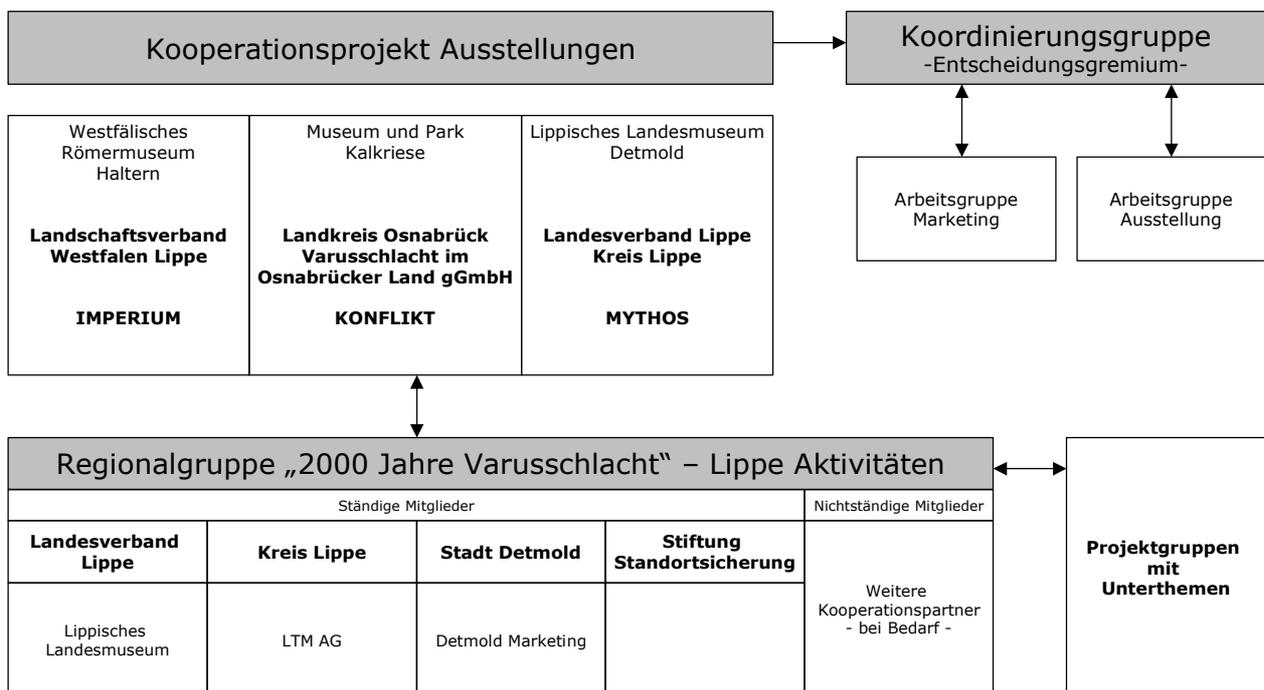
Zur Durchführung dieses Projektes sind im Jahr 2005 Kooperationsstrukturen im Rahmen öffentlich-rechtlicher Trägerschaft geschaffen worden (vgl. nachfolgendes Organigramm). Der Kooperationsvertrag ist zwischenzeitlich im Rahmen der Auftaktpressekonferenz 2000 Jahre Varusschlacht - Imperium, Konflikt, Mythos am 09. Februar 2006 in Detmold/Hermannsdenkmal unterzeichnet worden. Mit der unterzeichneten Kooperation sind zum einen Strukturen geschaffen worden, die eine gemeinsame Organisation des Projektes sowie gemeinsame Projekte ermöglichen, zum anderen sind die Ausstellungsprojekte aufeinander abgestimmt und konkretisiert worden. Zudem soll die Vereinbarung die Partner verpflichten, die Ausstellungskooperation zu einem überregionalen Ereignis mit hohem kulturellen Qualitätsanspruch zu machen.

In dem Kooperationsvertrag haben die vier Kooperationspartner die möglichen Themen zum Thema "2000 Jahre Varusschlacht" untereinander aufgeteilt: Imperium, Konflikt, Mythos. Die Laufzeit der Ausstellungen wird voraussichtlich max. 6



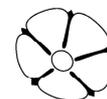
Monate im Zeitraum von Mai bis Oktober 2009 betragen. Neben dem Ausstellungsprojekt soll es noch ein zu modifizierendes Rahmenprogramm für Lippe geben, an dem die gesamte Region, insbesondere aber die Stadt Detmold als Standort des Hermannsdenkmals beteiligt werden soll.

Projekt „2000 Jahre Varusschlacht“ - Organigramm



➤ **Grundsteinlegung in Bad Meinberg für neue Tagesklinik**

In gemeinsamer Trägerschaft errichten zurzeit der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Kreis Lippe eine gerontopsychiatrische Tagesklinik mit 20 Plätzen in Bad Meinberg, die organisatorisch und fachlich dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Detmold angegliedert ist. Hierdurch wird ein weiterer Beitrag zur gemeindenahen Versorgung der psychisch kranken Menschen im südlichen Kreisgebiet geleistet. Während die ambulante Versorgung durch niedergelassene Fachärzte und andere Institutionen gewährleistet wird, soll die stationäre Versorgung mit der neuen Tagesklinik verbessert werden. Die Grundsteinlegung konnte im Juni 2005 gefeiert werden.



Das Bauvorhaben umfasst ein Investitionsvolumen von rd. 2,3 Mio. Euro und wird vom Land Nordrhein-Westfalen mit knapp 2 Mio. Euro gefördert. Die Betreuung liegt in der technischen Gebäudewirtschaft des Kreises. Die Eröffnung der neuen Tagesklinik kann voraussichtlich im Herbst 2006 begangen werden.

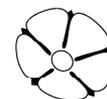
➤ **Projekt 100plus – erste Auszubildende haben ihre Prüfung abgelegt**

In einer beispielhaften Gemeinschaftsaktion für mehr Ausbildung in Lippe haben die Arbeitsagentur Detmold, der Kreis Lippe und die Stiftung Standortsicherung zum Ausbildungsjahr 2003/2004 das Projekt 100plus auf den Weg gebracht. Die Lehrverhältnisse haben je nach Ausbildungsberuf eine Dauer von zwei bis zweieinhalb Jahren. Im Handwerksbildungszentrum (HBZ) in Lemgo sowie beim Lippischen Fortbildungszentrum für neue Technologien (LIFT) wurden in Zusammenarbeit mit dem ESTA-Bildungswerk und dem kreiseigenen Hanse-Berufskollegs rd. 100 Ausbildungsplätze in acht verschiedenen Berufsbildern auf Initiative der Arbeitsagentur geschaffen. Die ersten Auszubildenden schlossen im Jahr 2005 ihre Ausbildung ab und erhielten ihre Prüfungszeugnisse.

➤ **Eine Rettungsdienstschule für OWL – Lemgo als Ausbildungsstandort**

Im Jahr 2005 ist die bisher am Klinikum Lippe (KLG) angesiedelte Rettungsdienstschule mit derjenigen des Studieninstituts für öffentliche Verwaltung Westfalen-Lippe (StiWL) vereinigt worden. An der Rettungsdienstschule des KLG haben seit ihrer Gründung Ende 1996 bisher insgesamt 200 Rettungsassistenten ihre Ausbildung absolviert. Zudem wurden seit 1997 an die 1.000 rettungsdienstliche Fortbildungen durchgeführt. Die Rettungsdienstschule des StiWL existiert seit 1991. Hier haben bisher über 4.000 Teilnehmer an bald 200 Lehrgängen zum Rettungsdienst teilgenommen.

Unter der medizinischen Betreuung durch das Klinikum Lippe ist neben Bielefeld damit das kreiseigene Feuerwehrausbildungszentrum in Lemgo zum Standort rettungsdienstlicher Ausbildung in OWL geworden. Durch Kooperationsvertrag sind damit die beiden bisher bestehenden öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstschulen in OWL zusammengelegt worden. Hierdurch konnte die Angebotspalette des Kreises Lippe am FAZ um die rettungsdienstliche Komponente erweitert werden.



➤ **Ökokonto im Kreis Lippe**

Im Zuge der Entbürokratisierung hat der Kreis Lippe im Jahr 2005 ein Modell für ein Ökokonto/Flächenpool entwickelt. Hierbei geht es um die Vorratspolitik und das aktive Anbieten von Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich nach Landschaftsgesetz), die notwendig sind, wenn bauliche oder sonstige Vorhaben in der freien Landschaft realisiert werden.

Das aus drei Säulen zusammengesetzte Modell umfasst Flächen, die von der Kreisverwaltung selbst gestaltet wurden, Flächen der Städte und Gemeinden sowie Flächen von Privaten, die Interesse haben, Teile Ihres Eigentums in einen Flächenpool/Ökokonto einzubringen.

Gemeinsames Konzept dieses 3-Säulenmodells sind die Landschaftspläne im Kreis Lippe. Durch dieses Modell soll vor allem eine Erleichterung und Beschleunigung von Investitionen, eine Vereinfachung der Aufstellung und Umsetzung von landschaftspflegerischen Begleitplänen, eine Kostenersparnis für den Investor, eine nachhaltige Verbesserung der lippischen Landschaft sowie eine weitere Förderung der Kooperation zwischen Kreis und heimischer Landwirtschaft erreicht werden.



2. Zusammenfassung des Gesamtergebnisses

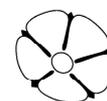
2.1. Nachtragshaushaltssatzung 2005

Die Nachtragshaushaltssatzung für den Haushalt 2005 wurde vom Kreistag am 28.02.2005 beschlossen. Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens und Genehmigung der Umlagehebesätze durch die Bezirksregierung mit Verfügung vom 27.04.2005 wurde die Haushaltssatzung am 28.04.2005 im Kreisblatt öffentlich bekannt gemacht. Die Einnahmen und Ausgaben wurden

| | |
|---|-----------------|
| ➤ im Verwaltungshaushalt auf | 248.037.527.- € |
| ➤ im Vermögenshaushalt auf | 53.944.878.- € |
| festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kredite wurde auf | 6.337.207.- € |
| und der Verpflichtungsermächtigungen auf | 335.758.- € |
| festgesetzt. | |

2.2. Feststellung des Ergebnisses 2005

| Einnahmen/Ausgaben | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | insgesamt |
|--|---------------------|-------------------|----------------|
| Soll-Einnahmen | 243.952.607,34 | 32.215.128,03 | 276.167.735,37 |
| + Neue | 0,00 | 1.177.629,65 | 1.177.629,65 |
| Haushaltseinnahmereste | | | |
| - Abgang alter | 0,00 | 70.998,40 | 70.998,40 |
| Haushaltseinnahmereste | | | |
| - Abgang alter | 270.575,81 | 23.535,20 | 294.111,01 |
| Kasseneinnahmereste | | | |
| Summe bereinigte Soll-Einnahmen | 243.682.031,53 | 33.298.224,08 | 276.980.255,61 |
| Soll-Ausgaben | 250.346.903,11 | 32.844.478,95 | 283.191.382,06 |
| + Neue | 0,00 | 1.147.278,55 | 1.147.278,55 |
| Haushaltsausgabereste | | | |
| - Abgang alter | 55.779,93 | 693.533,42 | 749.313,35 |
| Haushaltsausgabereste | | | |
| - Abgang alter | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Kassenausgabereste | | | |
| Summe bereinigte Soll-Ausgaben | 250.291.123,18 | 33.298.224,08 | 283.589.347,26 |
| Fehlbetrag | -6.609.091,65 | 0,00 | -6.609.091,65 |
| nachrichtlich | | | |
| in Soll-Ausgaben VmH enthaltener Überschuss § 41 Abs. 3 GemHVO | | | 0,00 |
| Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt | | | 0,00 |
| Höhe der Mindestzuführung | | | 0,00 |



3. Entwicklung des Gesamthaushaltes

3.1 Verwaltungshaushalt

Gegenüber dem Planansatz haben sich im Budgetvollzug die Ausgaben um rd. 2.254 T€ erhöht. Die Einnahmen sind um rd. 4.355 T€ hinter dem Planansatz zurückgeblieben.

Während in weiten Bereichen die Budgetentwicklung im Jahr 2005 ausgesprochen positiv verlaufen ist, haben sich gravierende Budgetverschlechterungen insbesondere im Fachbereich 3 – Jugend, Soziales und Gesundheit - ergeben.

Die wesentlichen Veränderungen im Budgetvollzug sind nachstehend zusammengefasst, aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

| Wesentliche Veränderungen im Budgetvollzug | Betrag | Betrag |
|--|---------------|---------------|
| Fachbereich 1-Service: | | |
| ➤ Mehrausgaben Personalkosten (verursacht durch Altersteilzeitfälle in der Freizeitphase, die zentral im FB 1 veranschlagt werden); Mindereinnahmen Bauaufsicht, Ersatz von Personalkosten | -230 T€ | |
| Fachbereich 2-Ordnung: | | |
| ➤ Erlössteigerung insbesondere bei der Verkehrsüberwachung, deutliche Kosteneinsparungen im Bereich Veterinärangelegenheiten / Lebensmittelüberwachung | | 570 T€ |
| Regiebetrieb Bevölkerungsschutz: | | |
| ➤ Mehreinnahmen durch geänderte Gebührensatzung (Abdeckung Fehlbetrag 2004) und steigende Einsatzzahlen | | 303 T€ |



| Wesentliche Veränderungen im Budgetvollzug | Betrag | Betrag |
|---|---------------|-------------------|
| Fachbereich 3–Jugend, Soziales und Gesundheit: | | |
| ➤ Budgetverschlechterung insbesondere in den Bereichen Grundsicherung im Alter, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Krankenhilfe, Hilfen zur Erziehung, Kultur | - 9.686 T€ | |
| Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt | | |
| ➤ Erlössteigerung Verwaltungsgebühren, verminderte Ausgaben | | 475 T€ |
| Referat | | |
| ➤ Erlössteigerung Gewinnausschüttungen, Strukturhilfe Landesverband Lippe, Mehrausgaben im Bereich Beratungsmandate/Machbarkeitsstudien | | 248 T€ |
| Eigenbetriebe | | |
| ➤ Bereinigung der Vorjahresergebnisse | - 13 T€ | |
| Allgemeine Finanzierung | | |
| ➤ Minderausgabe Landschaftsumlage | | 1.303 T€ |
| ➤ sonstige Veränderungen | | 394 T€ |
| sonstige Veränderungen insgesamt: | | 27 T€ |
| | - 9.929 T€ | 3.320 T€ |
| Verschlechterung gesamt (Fehlbetrag): | | - 6.609 T€ |



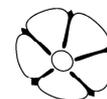
3.2 Budgetentwicklung im Laufe des Jahres

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2005 lagen die endgültigen Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz noch nicht vor, die allgemeine Finanzierung wurde anhand der 2. Modellrechnung zum GFG 2005 geplant. Im Rahmen der Festsetzung des GFG 2005 reduzierten sich die Umlagegrundlagen nur noch geringfügig. Insoweit sind keine nennenswerten Veränderungen bei den Kreisumlagen zu verzeichnen. Die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen vom Land haben sich leicht erhöht. Darüber hinaus haben sich Minderausgaben bei der Landschaftsverbandumlage ergeben. Gegenüber den ursprünglichen Planungen (+ 1,0 Prozentpunkte) hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Landschaftsverbandsumlage um 0,6 Prozentpunkte angehoben.

Bereits im 1. Bericht zum 31.05.2005 über die Budgetentwicklung beim Kreis Lippe zeichnete sich im Rahmen des Budgetvollzugs eine Deckungslücke in Höhe von 1.300 T€ ab. Seinerzeit wurden Kostensteigerungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe in Höhe von rd. 2.400 T€ sowie Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen im Fachbereich 1 in Höhe von rd. 372 T€ erwartet, die nur teilweise durch Einsparungen im Bereich der allgemeinen Finanzierung (verminderte Landschaftsverbandsumlage in Höhe von rd. 1.300 T€) kompensiert werden konnten.

Im Rahmen der Berichte ist davon ausgegangen worden, dass die zusätzliche Erstattung durch den Bund im Rahmen der Revisionsklausel in Höhe von 6,1 Mio. Euro erfolgen wird. Anzeichen seitens der Bundesregierung, die Revisionsklausel nicht umzusetzen, waren seinerzeit nicht zu erkennen, allerdings wurde bereits im Rahmen der mündlichen Beratungen darauf hingewiesen, dass hier ein erhebliches Risiko besteht.

Der Trend zu steigenden Fachkosten konnte nicht gestoppt werden. Der Kreistag musste in seiner Sitzung am 19.12.2005 im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe (sowie der Kulturförderung – Landestheater) über- bzw. außerplanmäßig Mittel in Höhe von 2.395 T€ bereitstellen. Deckungsmittel innerhalb des Fachbereichsbud-



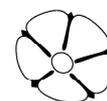
gets standen nicht zur Verfügung. Die Deckung der unabweisbaren Mehraufwendungen ist stattdessen in Höhe von 1.300 T€ im Rahmen des Gesamtbudgets durch Minderausgaben bei der Landschaftsverbandsumlage und in Höhe von 1.095 T€ im Rahmen der Jahresrechnung 2005 erfolgt.

In der Jahresrechnung ist insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 6.609 T€ festzustellen. Zurückzuführen ist dieses Ergebnis zusammenfassend insbesondere darauf, dass sich der Bund an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung lediglich in Höhe von 29,1 % beteiligt hat. Veranschlagte Einnahmen im Rahmen der Revisionsklausel in Höhe von 6,1 Mio. Euro – diese wären planmäßig nötig gewesen, um eine "schwarze Null" bei Hartz IV zu schreiben - konnten somit nicht realisiert werden. Ein weiterer Grund für das Ergebnis resultiert aus der Tatsache, dass der Kreis bereits in 2005 die Beiträge der Kommunen für das Landestheater Detmold in einer Größenordnung von 281 T€ übernommen hat. Allein diese beiden Punkte führen nahezu zu dem festgestellten Ergebnis in Höhe von 6.609 T€.

3.3 Rücklagenentnahme 2005

Der Nachtragshaushalt 2005 des Kreises Lippe ist im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen aufgestellt worden. Rücklagenentnahmen und Vermögensveräußerungen zur Zuführung an den Verwaltungshaushalt waren nicht vorgesehen und wurden im Rahmen des Jahresabschlusses auch nicht durchgeführt, obwohl der Verwaltungshaushalt wie oben bereits erläutert mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6.609 T€ abschließt. Insbesondere sollten die nicht erfolgte Revisionsklausel des Bundes im Bereich Hartz IV und damit die nicht realisierten Einnahmen in Höhe von 6,1 Mio. Euro nicht durch eigenen Vermögensverzehr im Rahmen der Jahresrechnung 2005 ausgeglichen werden.

Rücklagenentnahmen für den Vermögenshaushalt waren in Höhe von 29,523 Mio. Euro geplant, die sich wie folgt zusammensetzen:



| | |
|--|-----------|
| ➤ Zustiftungen an die Stiftung Standortsicherung | 1.023 T€ |
| ➤ Erhöhung des Eigenkapitals der Klinikum Lippe GmbH | 5.500 T€ |
| ➤ Zuweisungen an Städte und Gemeinden | 20.500 T€ |
| ➤ Lipperlandhalle | 500 T€ |
| ➤ Straßenbau | 1.000 T€ |
| ➤ Topehlenschule | 1.000 T€ |

Diese Rücklagenentnahmen sind nur teilweise realisiert worden. Zuweisungen an die Städte und Gemeinden sind statt in Höhe von rd. 20.500 T€ lediglich in Höhe von rd. 7.100 T€ erfolgt. Rücklagenentnahmen für Zustiftungen an die Stiftung Standortsicherung sind in Höhe von rd. 500 T€ getätigt worden. Weiterhin wurde der Zuschuss für den Straßenbau nicht ausgezahlt, da entsprechende Maßnahmen im Jahr 2005 nicht durchgeführt worden sind. Zudem wurde die Auszahlung des Zuschusses an die Topehlenschule auf das Jahr 2006 verschoben.

Weitere Rücklagenentnahmen in Höhe von 18 T€ erfolgten außerplanmäßig aus den Sonderrücklagen Feuerschutz und Luftfahrtausstellung OWL.

Auf die Übersicht der Rücklagen unter Ziffer 8 wird verwiesen.

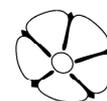
3.4 Fazit und Ausblick

Der Jahresabschluss 2005 konnte aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen (vgl. Ziffer 1) und der im Rahmen des Haushaltsvollzuges eingetretenen unabwendbaren Budgetverschlechterungen nicht ausgeglichen gestaltet werden. Wie bereits im Geschäftsbericht 2004 angemerkt worden ist, wird eine Konsolidierung der allgemeinen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mittelfristig nicht zu erwarten sein. Erforderlich wäre ein nachhaltiger Anstieg der kommunalen Steuern und Finanzaufwendungen und eine nachhaltige Reduzierung der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, also eine spürbare Belebung des Arbeitsmarktes in Lippe.



Diese Entwicklung hat sich auch bei der Aufstellung des ersten NKF-Haushalts des Kreises Lippe für das Jahr 2006 widergespiegelt. Zum Ausgleich des Jahresergebnisses wird nach derzeitigem Erkenntnisstand die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von über 11 Mio. Euro notwendig sein.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen wird sich die aktuelle Situation der kommunalen Haushalte nicht erheblich verbessern können. Daher ist es in Zukunft auf der einen Seite dringend erforderlich, dass sich die Rahmenbedingungen seitens des Bundes und des Landes ändern, insbesondere müssen die Einnahmen der Kommunen nachhaltig gesichert und gestärkt werden. Auf der anderen Seite müssen auf der Ausgabenseite alle Möglichkeiten zur Kostensenkung ausgeschöpft werden. Hierfür ist es erforderlich, die bereits in den vergangenen Jahren begonnene Haushaltskonsolidierung des Kreises Lippe weiter fortzusetzen.



4. Entwicklung der allgemeinen Finanzierungsmittel im Verwaltungshaushalt

| | Ansatz | Rechnungsergebnis | Differenz |
|---|----------------|--------------------------|------------------|
| | in T€ | in T€ | in T€ |
| Einnahmen: | | | |
| 1. Allgemeine Kreisumlage | 129.362 | 129.358 | -4 |
| 2. Jugendamtsumlage | 22.587 | 22.586 | -1 |
| 3. Erziehungsberatungsumlage | 551 | 551 | 0 |
| 4. Gesamtschulumlage | 1.400 | 1.400 | 0 |
| 5. Schlüsselzuweisungen | 24.282 | 24.285 | 3 |
| 6. Jagdsteuer | 220 | 227 | 7 |
| 7. Einnahmen Pensionsrückstellungen | 150 | 162 | 12 |
| 8. Zinsen/Erträge aus Geldanlagen | 2.000 | 1.955 | -45 |
| 9. Zinsen von Termingeldern | 40 | 137 | 97 |
| 10. 1. Zuführung vom VmH an den VwH (Schulpauschale) | 1.413 | 1.413 | 0 |
| 2. Zuführung vom VmH an den VwH (Landeszuweisung Hartz IV) | 3.375 | 3.377 | 2 |
| 11. Kalkulatorische Einnahmen | 453 | 432 | -21 |
| 12. Zinserstattung EB Gebäudewirtschaft | 112 | 112 | 0 |
| 13. Zinserstattung EB Schulen | 1.126 | 1.126 | 0 |
| 14. Zinserstattung EB BITS | 30 | 30 | 0 |
| 15. Rechnungsabgrenzung EB Schulen | 0 | 2 | 2 |
| 16. Globalbereinigung | 0 | 230 | 230 |
| insgesamt | 187.101 | 187.383 | 282 |
| Ausgaben u.a.: | | | |
| 17. Landschaftsverbandsumlage | 55.057 | 53.753 | -1.304 |
| 18. Kreditmarktzinsen | 2.424 | 2.419 | -5 |
| 19. Kassenkredite | 550 | 592 | 42 |
| 20. Pflichtzuführung zum VmH | 76 | 0 | -76 |
| 21. Pensionsrückstellungen | 150 | 162 | 12 |
| 22. Betriebskostenzuschüsse EB Schulen | 13.329 | 13.329 | 0 |
| 23. Betriebskostenzuschuss EB ISB - Sparte Straßen | 3.926 | 3.926 | 0 |
| 24. Betriebskostenzuschuss NKF-Pilotbereich Revision | 2.115 | 2.073 | -42 |
| 25. Projektförderung EB BITS | 30 | 0 | -30 |
| 26. zentraler Sach- und Personalkostenzuschuss EB Gebäudewirtschaft | 251 | 239 | -12 |
| insgesamt | 77.908 | 76.493 | -1.415 |
| Allgemeine Finanzierungsmittel Verwaltungshaushalt insgesamt | 109.193 | 110.890 | 1.697 |

4.1. Allgemeine Kreisumlage

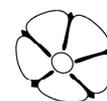
Der Zahlbetrag der allgemeinen Kreisumlage wurde aufgrund des mit breiter Zustimmung der Kommunen vereinbarten Beratungs- und Berechnungsmodells im Rahmen des Nachtragshaushalts 2005 fortgeschrieben. Wesentliche Veränderung war die Einbeziehung der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen von Hartz IV in das Berechnungsmodell. Das zum 01.01.2005 in kraft getretene SGB II hat entgegen den ursprünglichen Planungen die Finanzverantwortung für die Kosten der Unterkunft und Heizung auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert, die kreisangehörigen Kommunen wurden in Höhe der bisherigen 50%igen Kostenbeteiligung an der Hilfe zum Lebensunterhalt entlastet.

Um diesen Entlastungseffekt der kommunalen Haushalte zzgl. zu erwartender Personalkostenerstattungen in Höhe von insgesamt 17.280 T€ wurde die allgemeine Kreisumlage im Rahmen des Berechnungsmodells angehoben, so dass für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden insgesamt eine kostenneutrale Umsetzung der Hartz IV – Gesetze angestrebt wurde.

Der fortzuschreibende Umlagebetrag des Jahres 2004 ist insgesamt um 20.545 T€ auf nunmehr 129.362 T€ gestiegen, die wesentlichen Faktoren waren:

| | | |
|---|--|-------------------|
| fortzuschreibender Umlagebetrag 2004 | | 108.817 T€ |
| ↙ | zzgl. Nettobelastung Hartz IV | + 17.280 T€ |
| ↙ | zzgl. Veränderung gemeindliche Einnahmen | + 5.265 T€ |
| ↙ | abzgl. zugesagter einmaliger Entlastungsbetrag | - 2.000 T€ |
| Zahlbetrag neu | | 129.362 T€ |

Die Kreisumlage wurde entsprechend in den Nachtragshaushalt eingestellt. Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung die endgültigen Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz noch nicht vorlagen, wurde der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage anhand der 2. Modellrechnung zum GFG (Umlagegrundlagen 301.499.193) errechnet und mit 42,906 Hebesatzpunkten festgesetzt.



Unter Berücksichtigung der endgültigen Umlagegrundlagen 2005 (301.491.228) ergibt sich in der Jahresrechnung ein um 4 T€ geringfügig verminderter Kreisumlagezahlbetrag von 129.358 T€.

4.2. Jugendamtsumlage

Der umlagefähige Aufwand im Bereich der Jugendhilfe wurde bereits im Rahmen des Doppelhaushalts 2004/2005 für das Haushaltsjahr 2005 um 450 T€ gegenüber den Vorjahren angehoben, um die nicht mehr über die Umlage gedeckten Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe teilweise aufzufangen. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2005 ist der absolute Zahlbetrag unverändert auf 22.587 T€ festgesetzt worden, aufgrund der 2. Modellrechnung zum GFG 2005 wurde ein Hebesatz in Höhe von 17,648 Prozentpunkten ermittelt.

Durch die mit Festsetzung des GFG 2005 nochmals verminderten Umlagegrundlagen ergeben sich geringe Mindereinnahmen von 1 T€.

4.3. Erziehungsberatungsumlage

Aufgrund des relativ geringen Hebesatzes von 0,215 Prozentpunkten ergeben sich nur minimale Abweichungen vom Planansatz durch die veränderten Umlagegrundlagen.

4.4. Gesamtschulumlage

Der umlagefähige Netto-Ausgabebedarf für die Karla – Raveh - Gesamtschule in Lemgo in Höhe von 1.400 T€ wird als Mehrbelastung zur Kreisumlage von den Städten und Gemeinden erhoben, die SchülerInnen in die Kreis Gesamtschule entsenden. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen des GFG wurden entsprechende Hebesätze festgesetzt.

Durch die veränderten Umlagegrundlagen der GFG - Festsetzung ergeben sich auch bei der Gesamtschulumlage nur minimale Mindereinnahmen gegenüber dem Planansatz.

4.5. Schlüsselzuweisungen

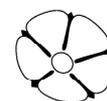
Durch die im Rahmen der GFG - Festsetzung leicht veränderten Umlagegrundlagen waren Mindereinnahmen in Höhe von rd. 3 T€ gegenüber dem Planansatz 2005 zu verzeichnen. Nach einem erheblichen Rückgang der Schlüsselzuweisungen in den vergangenen Jahren hat sich dieser Trend 2004 erstmals wieder umgekehrt, es wurden Schlüsselzuweisungen knapp unter dem Niveau des Jahres 2001 vereinnahmt. Das Jahresergebnis 2005 fällt gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.765 T€ geringer aus (entspricht einem Rückgang von immerhin 13,4 %).

Die Zahlbeträge der Schlüsselzuweisungen 2003 bis 2005 sind nachstehend nochmals vergleichend gegenübergestellt:

| Verwaltungshaushalt: | 2003 | 2004 | 2005 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| ▪ Schlüsselzuweisungen lt. GFG - Festsetzung | 24.573.750 | 27.923.146 | 24.219.814 |
| ▪ Abrechnung 2001 im Finanz- ausgleich 2003 | - 2.676.229 | | |
| ▪ Abrechnung 2002 im Finanz- ausgleich 2004 | | 127.435 | |
| ▪ Abrechnung 2003 im Finanz- ausgleich 2005 | | | 68.572 |
| ▪ investiver Anteil der Schlüssel- zuweisungen (Vermögenshaushalt) | - 1.081.248 | | - 2.996 |
| | 20.816.273 | 28.050.581 | 24.285.390 |

Zurückzuführen ist diese Entwicklung insbesondere auf die Kreditierung der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2003 und 2004 in Höhe von insgesamt 690.150 T€, die im Rahmen des GFG 2005 nunmehr einbehalten wurden. Gleichzeitig wurden erneut Leistungen in Höhe von 321.130 T€ zu Lasten des Haushaltsjahres 2006 kreditiert, so dass effektiv eine Kürzung/Einbehaltung in Höhe von 369.020 T€ zu verzeichnen ist.

Darüber hinaus ist in der Referenzperiode das maßgebliche Steueraufkommen um rd. 409.630 T€ rückläufig; unter Berücksichtigung sonstiger Berechnungsfaktoren



ist die im allgemeinen Steuerverbund zur Verfügung stehende Verteilmasse um 826.530 T€ gesunken, wie aus nachstehender Übersicht für ganz NRW nochmals deutlich wird.

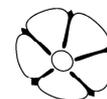
| | 2003 in T€ | % | 2004 in T€ | % | 2005 in T€ | % |
|----------------------------------|----------------------|-------|----------------------|-------|----------------------|-------|
| allgemeiner Steuerverbund | 7.267.770 | | 7.196.920 | | 6.370.390 | |
| ▪ Abzugsbeträge | -400.500 | | | | | |
| ▪ zweckgebundene Zuweisungen | -526.490 | | -209.811 | | -175.929 | |
| allgemeine Zuweisungen | 6.340.780 | | 6.987.109 | | 6.194.461 | |
| ▪ davon Schlüsselzuweisungen | 5.875.488 | | 6.017.267 | | 5.265.661 | |
| ▪ davon Anteil Kreise gesamt | 701.589 | 11,94 | 718.533 | 11,94 | 616.190 | 11,70 |
| ▪ davon Kreis Lippe | 24.574 | 3,50 | 27.923 | 3,89 | 24.220 | 3,93 |

Gegenüber den Jahren 2003 und 2004 sinkt darüber hinaus der Anteil der Kreise an den Schlüsselzuweisungen durch Umverteilungen zwischen Gemeinde-, Kreis- und Landschaftsverbandsanteil von 11,94 % auf 11,7%. Allein hieraus resultieren für den Kreis Lippe nochmals verminderte Einnahmen in Höhe von rd. 467 T€.

| | 2003 in T€ | % | 2004 in T€ | % | 2005 in T€ | % |
|------------------------------|----------------------|-------|----------------------|-------|----------------------|-------|
| Schlüsselzuweisungen | 5.875.488 | | 6.017.267 | | 5.265.661 | |
| ▪ Anteil Gemeinden | 4.580.889 | 77,97 | 4.696.402 | 78,05 | 4.132.931 | 78,48 |
| ▪ Anteil Kreise | 701.589 | 11,94 | 718.533 | 11,94 | 616.190 | 11,70 |
| ▪ Anteil Landschaftsverbände | 588.128 | 10,01 | 602.332 | 10,01 | 516.540 | 9,82 |
| ▪ Überbrückungshilfen | 4.882 | 0,08 | | | | |

4.6. Jagdsteuer

Bei der Jagdsteuer sind Mehreinnahmen in Höhe von rd. 7 T€ zu verzeichnen. Steuermaßstab ist der jeweilige Jagdwert, der bei den nichtverpachteten Eigenjagdbezirken zuletzt 2002 neu festgesetzt wurde. Bei den verpachteten Jagden gilt als Jagdwert der vom Pächter zu entrichtende Pachtpreis, der sich insbesondere bei Neuverpachtungen erhöhen kann.



4.7. Pensionsrückstellungen

Nach dem Bundesbesoldungsgesetz sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,8 % der Ausgaben für Beamtenbesoldung und –versorgung zu bilden. Unter Berücksichtigung des Stellenplanes und der Anzahl der VersorgungsempfängerInnen des Kreises Lippe ergibt sich der in der Jahresrechnung ausgewiesene Betrag.

Die Versorgungsaufwendungen sind nach einem Sondererlass des Innenministeriums im Fachbudget zu verausgaben, in der allgemeinen Finanzierung zu vereinnahmen und über eine Zuführung zum Vermögenshaushalt einer Sonderrücklage zuzuführen. Die weitere Durchbuchung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist aus den Übersichten zu den Entwicklungen der allgemeinen Finanzierungsmittel im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (vgl. Ziffer 4 und 5) ersichtlich.

4.8. Zinsen/Erträge aus Geldanlagen

Aus den aufgelegten Spezialfonds und der allgemeinen Rücklage wurden insgesamt Erträge in Höhe von 1.955 T€ erzielt. Damit liegt das Ergebnis um rd. 45 T€ unter dem geplanten Ansatz in Höhe von 2.000 T€.

Ursächlich für die leicht rückläufige Entwicklung der Zinserträge war die in 2005 auch weiterhin zu verzeichnende Zurückhaltung auf dem Kapitalmarkt. Die Zinserträge aus den Fonds- und Geldanlagen sind im einzelnen aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

| | Erträge gesamt | Anteil Kreis Lippe | Anteil Gemeinden | Anteil Dritter |
|-----------------------|---------------------------|-------------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| Lippe CoFonds | 516.931 € | 0 € | 516.931 € | |
| KLILI | 342.482 € | 0 € | | 342.482 € |
| Lippe CS | 1.800.000 € | 1.800.000 € | | |
| Lip 2 BB | 1.995 € | 1.995 € | | |
| Devif-Fonds | 1.168.930 € | 125.315 € | | 1.043.615 € |
| Lippe West - KA | 16.366 € | 16.366 € | | |
| Zinsen allg. Rücklage | 10.965 € | 10.965 € | | |
| Gesamt | 3.857.669 € | 1.954.641 € | 516.931 € | 1.386.097 € |

Weiter wird auf die detaillierte Darstellung der Fondsanlagen unter Ziffer 7 verwiesen.



4.9. Zinsen von Termingeldern, Kontokorrentzinsen

Durch Optimierung der Verfahrensabläufe mit der Sparkasse Detmold in der Abrechnung zwischen Giro- und Termingeldkonto konnte eine deutliche Budgetverbesserung in Höhe von 97 T€ erzielt werden.

4.10.1. Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt (Schulpauschale)

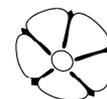
Die vom Land NW in 2002 erstmals gezahlte Schulpauschale hat die vormalige projektbezogene Schulbauförderung abgelöst, die Mittel sind zweckgebunden für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden sowie für deren Einrichtung und Ausstattung einzusetzen.

Die Mittel sind zunächst im Vermögenshaushalt zu vereinnahmen, sofern diese für Zwecke der Miete, des Leasings oder der Sanierung von Schulgebäuden eingesetzt werden, erfolgt eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt.

Von der dem Kreis Lippe in 2005 insgesamt bereitgestellten Schulpauschale in Höhe von 2.001 T€ wurde planmäßig ein Betrag in Höhe von 1.413 T€ in den Verwaltungshaushalt überführt.

4.10.2. Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt (Landeszuweisung Hartz IV)

Mit Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.2005 ist für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII (ehemals Bundessozialhilfegesetz – BSHG) der Anspruch auf Wohngeldleistungen (Zahlung zu Lasten der Landeshaushalte) entfallen. Als Kompensationsleistung sieht § 33 GFG 2005 erstmals eine Erstattung des Landes im Rahmen der Umsetzung des SGB II vor. Die Zuweisungen des Landes errechnen sich aus einer Addition der Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängerzahlen zum Stichtag 31.12.2003 gewichtet mit einem örtlichen Mietpreisfak-



tor. Insgesamt standen Landesmittel in Höhe von 230 Mio. € zur Verfügung, auf den Kreis Lippe entfiel ein Zuweisungsbetrag in Höhe von 3.377 T€.

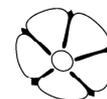
Da die Mittel ursprünglich als pauschalierte Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit Hartz IV im Landeshaushalt veranschlagt waren, musste die Vereinnahmung zwingend im Vermögenshaushalt (vgl. Ziffer 5.4) erfolgen. Die Weiterleitung an den Verwaltungshaushalt (vgl. Ziffer 5.16.4) für die dort durch den Wohngeldwegfall zu verzeichnenden Mehrbelastungen wurde mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt; zwischenzeitlich hat auch das Land Nordrhein-Westfalen die investive Bindung der Zahlungen aufgehoben (Entwurf 2. Nachtragshaushalt 2005 des Landes Nordrhein-Westfalen).

4.11. Kalkulatorische Einnahmen

Die kalkulatorischen Einnahmen bleiben im Rechnungsergebnis um 21 T€ hinter dem Planansatz zurück. Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf die Berechnung von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen im Bereich Rettungsdienst, insoweit wird auf die Darstellung zu Ziffer 10 – Vermögensübersicht – verwiesen.

4.12. – 4.14. Zinserstattung der Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe Immobilien- und Straßenbetrieb (ISB) sowie Schulen erstatten – soweit das bewirtschaftete Anlagevermögen in der Vergangenheit kreditfinanziert wurde - anteilige Zins- und Tilgungsleistungen an den Kreishaushalt. Die Zinserstattungen waren als Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen. Die anteiligen Tilgungsleistungen sind im Vermögenshaushalt (vgl. Ziffern 5.10 - 5.12) verbucht. Zur Abrechnung der Zins- und Tilgungsleistungen des EB ISB für die Jahre 2003-2005 siehe ebendort.



4.15. Rechnungsabgrenzung EB Schulen

Der Kreistag des Kreises Lippe hat in seiner Sitzung am 18.11.2002 u.a. die Einrichtung des Eigenbetriebs "Schulen des Kreises Lippe" beschlossen, der Betrieb wurde zum 01.08.2003 aufgenommen. Die Einnahmen und Ausgaben des Schulbereichs waren daher bis zum 31.07.2003 im Haushaltsplan des Kreises Lippe und ab dem 01.08.2003 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zu veranschlagen.

Teilweise waren noch in 2005 Erstattungen bzw. Nachzahlungen für die Zeit vor Eigenbetriebsgründung abzuwickeln. Es handelte sich vorwiegend um Nebenkostenabrechnungen für das Jahr 2003. Erstattungen überzahlter Abschläge bzw. Nachforderungen wurden im Rahmen der Rechnungsabgrenzung anteilig für die Zeit bis Juli 2003 noch im Kreishaushalt gebucht. Insoweit sind außerplanmäßige Erträge in Höhe von 2 T€ zu verzeichnen.

4.16. Globalbereinigung

Im Rahmen der Haushaltsumstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement war ein buch- und istmäßiger Abgleich zwischen den Forderungen der Kreiskasse und dem Ergebnis der Jahresrechnung (Kasseneinnahmereste) vorzunehmen, da in der Eröffnungsbilanz die rechtmäßig bestehenden Forderungen ausgewiesen werden müssen.

4.17. Landschaftsverbandsumlage

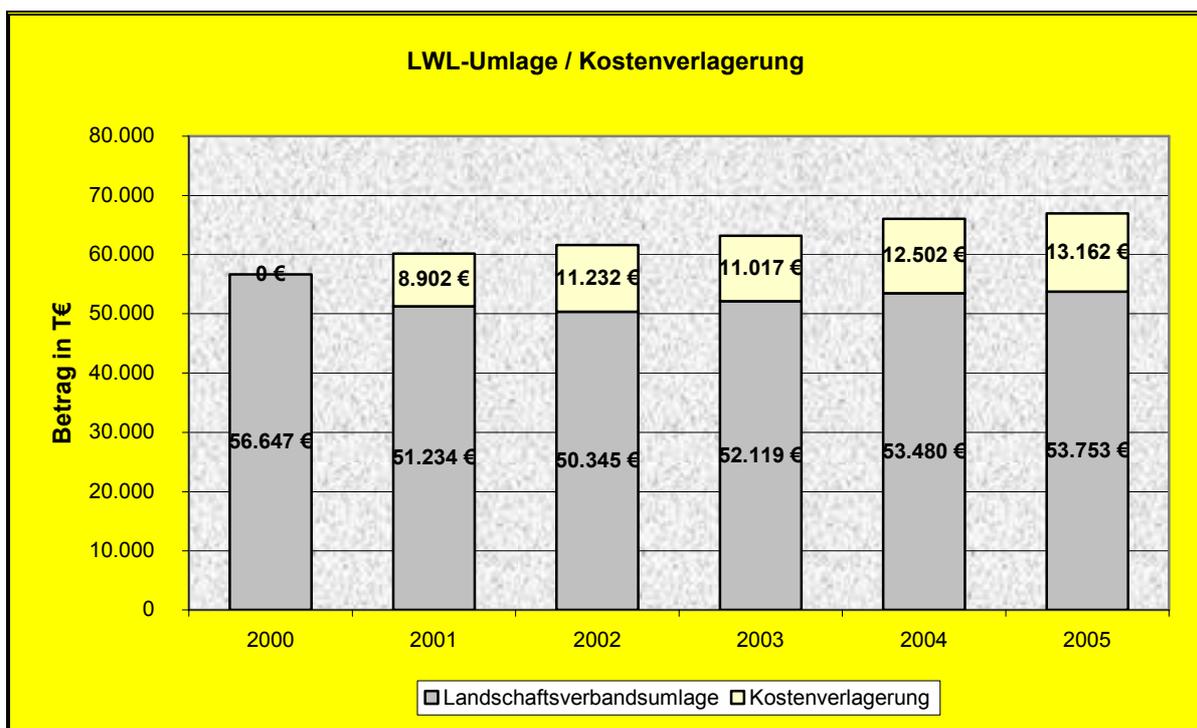
Gegenüber dem Planansatz 2005 sind Minderausgaben in Höhe von 1.304 T€ zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist im wesentlichen auf den nach Einbringung des Nachtragshaushalts gegenüber den ursprünglichen Planungen reduzierten Hebesatz der LWL - Umlage zurückzuführen. Während hier ursprünglich eine Anhebung um 1,0 Prozentpunkte auf 16,9 % angekündigt war, ist diese nach Einwendungen der Verbandsversammlung "lediglich" um 0,6 Prozentpunkte angehoben worden.

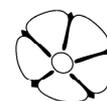


Die Differenz von 0,4 Prozentpunkten entspricht unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen in Höhe von 325.776.618.- € der zu verzeichnenden Einsparung in Höhe von 1.304 T€.

Gegenüber dem Vorjahr steigt die LWL - Umlage damit absolut um rd. 273 T€. Da die ursprünglich geplante Steigerung - entgegen der grundsätzlichen Vereinbarung - nach Absprache mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht in das Berechnungsmodell für die Kreisumlage 2005 einbezogen wurde, war eine Anpassung der Kreisumlage entbehrlich.

Die Entwicklung der LWL - Umlage seit dem Jahr 2000 sowie die ab 2001 stufenweise auf die Kreise verlagerte Finanzverantwortung für verschiedene Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe (Pflegewohngeld, stationäre Hilfe zur Pflege, Investitionskostenförderung amb. Pflegedienste) sind nochmals in der nachstehenden Grafik dargestellt. Betrachtet man diese Faktoren gemeinsam, wird die kontinuierlich steigende Kostenbelastung des Kreises Lippe im Bereich der sozialen Leistungen deutlich.





4.18. Kreditmarktzinsen

Der Darlehensbestand des Kreises Lippe ist im Rahmen des Ganzheitlichen Finanzierungsmanagements im Jahr 2004 neu strukturiert und optimiert worden, Darlehen mit besonders ungünstigen Konditionen wurden durch Rücklagenentnahme abgelöst. Das in Zusammenarbeit mit der Beraterbank entwickelte Finanzierungskonzept wurde konsequent umgesetzt, was insbesondere durch die nahezu erreichten "Punktlandungen" bei den Kreditmarktzinsen (Einsparung gegenüber Planansatz 5 T€) und im Vermögenshaushalt beim Umschuldungsvolumen (vgl. Ziffer 5.14) unterstrichen wird.

Die Belastung des Verwaltungshaushalts durch Kreditmarktzinsen konnte in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgeführt werden:

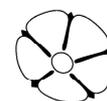
| | Kreditmarktzinsen in T€ | Volumen VwH in T€ | Anteil Kreditmarkt- zinsen in % |
|-------------|------------------------------------|------------------------------|--|
| 2002 | 4.925 | 216.014 | 2,28 |
| 2003 | 4.800 | 222.180 | 2,16 |
| 2004 | 4.397 | 229.229 | 1,92 |
| 2005 | 2.419 | 250.291 | 0,97 |

4.19. Zinsen für Kassenkredite

Die Kassenkreditlinie von 40 Mio. € wurde im vergangenen Haushaltsjahr nur kurzfristig in vollem Umfang in Anspruch genommen, gleichwohl waren durch langsam wieder anziehende Kreditzinsen gegenüber dem Planansatz Mehraufwendungen von 42 T€ zu verzeichnen.

4.20. Zuführung zum Vermögenshaushalt - Pflichtzuführung

Die Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt muss nach § 22 GemHVO mindestens so hoch sein wie die ordentlichen Tilgungen abzüglich der tilgungsbezogenen Einnahmen. An tilgungsbezogenen Einnahmen standen im Budget 2005 die anteiligen Tilgungsleistungen der Eigenbetriebe zur Verfügung,



so dass eine Pflichtzuführung in Höhe von 75 T€ veranschlagt wurde. Die Berechnung der Pflichtzuführung ist nachstehend dargestellt:

| | Ansatz 2005 | RE 2005 |
|--|--------------------|--------------------|
| ordentliche Tilgung | 1.610.000.- € | 1.436.581.- € |
| ./.. tilgungsbezogene Einnahmen | | |
| ▪ EB Gebäudewirtschaft | 364.000.- € | 309.400.- € |
| ▪ EB Schulen | 1.019.975.- € | 1.019.975.- € |
| ▪ EB BITS | 150.000.- € | 150.000.- € |
| Pflichtzuführung z. Vermögenshaushalt | 76.025.- € | -42.794.- € |

Aufgrund der gegenüber dem Planansatz verminderten Tilgungsleistungen (vgl. Ziffer 5.18) war in der Rechnung eine Pflichtzuführung nicht auszuweisen.

Aufgrund der Budgetentwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr konnte eine freiwillige Zuführung an den Vermögenshaushalt nicht erfolgen.

4.21. Pensionsrückstellungen

Auf die Erläuterungen zu Ziffer 4.7. wird hingewiesen.

4.22. Betriebskostenzuschüsse EB Schulen

Aufgrund der Einrichtung des Eigenbetriebs "Schulen des Kreises Lippe" zum 01.08.2003 waren die Einnahmen und Ausgaben ab August 2003 im Wirtschaftsplan Schulen zu veranschlagen, im Kreishaushalt ist ein entsprechender Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb ausgewiesen.

Die Betriebskostenzuschüsse für die einzelnen Schulen / Kindergärten in Trägerschaft des Kreises Lippe wurden getrennt im Haushalt 2005 ausgewiesen, auf eine detaillierte Darstellung wird hier verzichtet. Die veranschlagten Beträge wurden planmäßig bereitgestellt.



4.23. Betriebskostenzuschuss EB Immobilien- und Straßenbetriebe – Sparte Straßen

Zum 01.01.2005 wurden die Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft und BITS sowie der bisher als Regiebetrieb geführte Bereich "Straßenbau und Verkehrsplanung" in den Eigenbetrieb Immobilien- und Straßenbetrieb überführt. Für die Sparte Straßen und Verkehr wurden die bisher im Verwaltungshaushalt veranschlagten Betriebskosten in den Wirtschaftsplan überführt, im Kreishaushalt ist ein entsprechender Betriebskostenzuschuss ausgewiesen. Die veranschlagten Beträge wurden planmäßig bereitgestellt. Der Vermögenshaushalt wurde zunächst 2005 weiter im Kreishaushalt abgewickelt.

4.24. Betriebskostenzuschuss NKF - Pilotbereich Revision

Zur Vorbereitung der flächendeckenden NKF – Umstellung zum 01.01.2006 wurde bereits zum 01.01.2005 die Revision als NKF – Pilotbereich umgestellt, um insbesondere die neue Buchungssystematik und die Liquiditätsabwicklung zu erproben. Im kameralen Haushalt des Kreises Lippe ist für den NKF – Pilotbereich lediglich ein Zuschuss für laufende Verwaltungstätigkeit bzw. ein Investitionskostenzuschuss entsprechend der vorgesehenen Verwendung gem. § 6 Abs. 3 Satz 2 NKF-Einführungsgesetz veranschlagt worden.

Der Zuschuss für laufende Verwaltungstätigkeit vermindert sich gegenüber dem Plansatz um rd. 42 T€ auf nunmehr 2.073 T€, insoweit wird auf den detaillierten Bericht der Revision verwiesen.

4.25. Projektförderung EB BITS (alt)

Auch der Eigenbetrieb "Informationsverarbeitungs- und Telekommunikationsservice (BITS)" hat zum 01.08.2003 seinen Betrieb aufgenommen. Der Eigenbetrieb finanziert sich im Wesentlichen über Entgelte (Rechner- und Druckerpauschalen, Abrechnung von Fremdverfahren), die entsprechenden Kosten sind in den Fachbereichsbudgets verbucht.

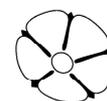


Für die Beteiligung an einzelnen fachbereichsübergreifenden Projekten, die detailliert nur mit erheblichem Aufwand abzurechnen wären, wurde ein zentraler Sach- und Personalkostenzuschuss in der allgemeinen Finanzierung veranschlagt. Hier sind in 2005 keine Kosten entstanden.

4.26. Zentraler Sach- und Personalkostenzuschuss EB Gebäudewirtschaft (alt)

Für verschiedene zentrale Dienste des EB Gebäudewirtschaft wie die Poststelle, die Bücherei und die Bearbeitung der KFZ – Versicherungsangelegenheiten wurde auf eine Einzelabrechnung mit den Fachbereichen im Haus verzichtet, da diese Kostenfaktoren nur bedingt durch die einzelne Organisationseinheit beeinflusst werden können.

Im Rahmen der zentralen Abrechnung konnte eine Einsparung in Höhe von 12 T€ realisiert werden.



5. Entwicklung der allgemeinen Finanzierungsmittel im Vermögenshaushalt

| | Ansatz in T€ | Rechnungsergebnis in T€ | Differenz in T€ |
|---|-----------------|----------------------------|--------------------|
| Einnahmen: | | | |
| 1. Schulpauschale | 2.001 | 2.001 | 0 |
| 2. Investitionspauschale | 742 | 739 | -3 |
| 3. investive Schlüsselzuweisung | 0 | 3 | 3 |
| 4. Landeszuweisung Hartz IV | 3.375 | 3.377 | 2 |
| 5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt: | | | |
| 1. Pflichtzuführung | 76 | 0 | -76 |
| 6. Zuführung zu Sonderrücklagen: | | | |
| 1. Pensionsrückstellung | 150 | 163 | 13 |
| 7. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage: | | | |
| 1. für Zwecke des Vermögenshaushaltes | 23.027 | 6.547 | -16.480 |
| 2. Erhöhung Eigenkapital Klinikum Lippe | 5.500 | 5.500 | 0 |
| 8. Entnahme aus Sonderrücklagen: | | | |
| 1. Geb-Ausgleichsrücklage Rettungsdienst | 29 | 0 | -29 |
| 2. Luftfahrtausstellung OWL | 0 | 10 | 10 |
| 3. Feuerschutz | 0 | 8 | 8 |
| Zuführung Stiftungskapital Stiftung | 1.023 | 506 | -517 |
| 9. Standortsicherung | | | |
| Erstattung Tilgungsleistungen EB | 364 | 309 | -55 |
| 10. Gebäudewirtschaft | | | |
| Erstattung Tilgungsleistungen EB Schulen | 1.020 | 1.020 | 0 |
| Erstattung Tilgungsleistungen EB BITS | 150 | 150 | 0 |
| 13. Einnahmen aus Krediten | 6.337 | 5.348 | -989 |
| 14. Umschuldungen | 5.780 | 5.767 | -13 |
| insgesamt | 49.574 | 31.448 | -18.126 |
| Ausgaben: | | | |
| 15. Zuweisungen an Gemeinden | 20.496 | 6.413 | -14.083 |
| 16. Zuführungen zum Verwaltungshaushalt | | | |
| 1. Gebührenaussgleichsrücklage Rettungsdienst | 29 | 0 | -29 |
| 2. Sonderrücklage Luftfahrtausstellung OWL | 0 | 10 | 10 |
| 3. anteilige Schulpauschale | 1.413 | 1.413 | 0 |
| 4. Landeszuweisung Hartz IV | 3.375 | 3.377 | 2 |
| 17. Zuführung an Sonderrücklagen: | | | |
| 1. Pensionsrückstellung | 150 | 162 | 12 |
| 18. Tilgung von Krediten | 1.610 | 1.437 | -173 |
| 19. Umschuldungen | 5.780 | 5.767 | -13 |
| Investitionskostenzuschuss EB Schulen | 588 | 588 | 0 |
| 20. (Weiterleitung invest. Teil Schulpauschale) | | | |
| Investitionskostenzuschuss NKF-Pilotbereich | 5.871 | 5.970 | 99 |
| 21. Revision | | | |
| Investitionskostenzuschuss EB BITS | 350 | 350 | 0 |
| 23. Innovationspauschale KRZ | 200 | 179 | -21 |
| 24. Investitionskostenzuschuss KRZ | 0 | 16 | 16 |
| Investitionskostenzuschuss Stiftung Eben-Ezer | 1.000 | 0 | -1.000 |
| 25. (Topehlenschule) | | | |
| insgesamt | 40.862 | 25.682 | -15.180 |
| Allgemeine Finanzierungsmittel Vermögenshaushalt insgesamt | 8.712 | 5.766 | -2.946 |



Um Wiederholungen zu vermeiden, werden Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Finanzierungsmittel im Vermögenshaushalt nur gegeben, soweit sie nicht schon unter der Ziffer 4 genannt sind. Zu folgenden Punkten wird daher auf die entsprechende Erläuterung zum Verwaltungshaushalt verwiesen:

- 5.4. Landeszuweisung Hartz IV
- 5.5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt – Pflichtzuführung
- 5.6./5.17 Zuführung zu Sonderrücklagen – Pensionsrückstellung

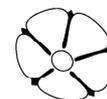
5.1 Schulpauschale

Die Schulpauschale wurde in der veranschlagten Höhe vereinnahmt, das Land hat Mittel in Höhe von 168,83 € je SchülerIn bereitgestellt. Grundlage für die Berechnung war die amtliche Schulstatistik zum 15.10.2003 (11.851 SchülerInnen an den Schulen in Kreisträgerschaft). Die Entwicklung der Schulpauschale stellt sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

| | 2002 *) | 2003 *) | 2004 | 2005 |
|-----------------------------|----------------|----------------|-------------|-------------|
| Verteilmasse Schulpauschale | 500.000 T€ | 420.000 T€ | 460.000 T€ | 460.000 T€ |
| maßgebliche Schülerzahl | 10.753 | 10.986 | 11.405 | 11.851 |
| Kreis Lippe | | | | |
| Zahlbetrag je SchülerIn | 186,52 € | 155,30 € | 169,95 € | 168,83 € |
| Zahlbetrag Schulpauschale | 2.006 T€ | 1.706 T€ | 1.938 T€ | 2.001 T€ |

*) Kreditierung eines Betrages in Höhe von 40 Mio. € im Jahr 2002, Einbehaltung in 2003

Die landesweit zur Verfügung stehende Verteilmasse ist in den letzten Jahren unverändert, zu beachten ist aber der erhebliche Anstieg der Schülerzahlen im Kreis Lippe (+1.098 absolut; 10,2% relativ) in dem Vergleichszeitraum 2002 – 2005. Diese Situation ist sicherlich auch auf die insgesamt angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt insbesondere für Ausbildungssuchende zurückzuführen.



5.2. Investitionspauschale

Das Land NW hat im GFG 2005 eine Investitionspauschale zur allgemeinen Förderung investiver Maßnahmen ausgewiesen, die nach der Zahl der Einwohner über 65 Jahren verteilt wird. Zur Verfügung gestellt wurde ein Betrag in Höhe von 10,41 € pro EinwohnerIn, zum maßgeblichen Stichtag 31.12.2003 waren 71.000 EinwohnerInnen des Kreises Lippe über 65 Jahre alt (vgl. auch Ziffer 5.3).

5.3. investive Schlüsselzuweisung

Einmalig im GFG 2003 war eine investive Schlüsselzuweisung ausgewiesen, prozentual gekoppelt an die Höhe der allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Das Land ist von dieser Förderpraxis wieder abgerückt (vgl. Ziffer 5.2). Im Rahmen der Spitzabrechnung des GFG 2003 konnte hier noch eine Nachzahlung in Höhe von 3 T€ außerplanmäßig vereinnahmt werden.

Im Rahmen der Ansatzbildung für die Investitionspauschale 2005 wurde keine Unterscheidung zwischen Investitionspauschale und investiver Schlüsselzuweisung getroffen, insgesamt konnten die veranschlagten 742 T€ (739 T€ und 3 T€) vereinnahmt werden.

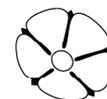
5.7. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

5.7.1 für Zwecke des Vermögenshaushaltes

Für Zwecke des Vermögenshaushaltes war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 23.027 T€ geplant, entnommen wurde ein Betrag in Höhe von 6.547 T€.

- Entnahme für Zuweisungen an die Städte und Gemeinden:

Von dem Planansatz entfielen 20.496 T€ auf die an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragenen Anteile aus dem Verkaufserlös der Beteiligung am Elektrizitätswerk Wesertal GmbH. Der Kreistag hat am 16.12.2002 beschlossen, den Städten und Gemeinden im Kreis Lippe Anteile der Anlagefonds im Wert von 40 Mio. € zum Zeitpunkt der erstmaligen Fondsaufgabe zuzuwenden. Die Übertra-



gung der Verfügungsberechtigung ist mit Zuwendungsbescheid vom 13.05.2003 erfolgt.

Im Jahr 2003 haben zunächst nur drei kreisangehörige Städte und Gemeinden ihre Fondsanteile in einem Gesamtvolumen von rd. 10,9 Mio. € abgerufen, in 2004 erfolgte die Entnahme von Fondsanteile durch vier weitere Städte und Gemeinden (eine Gemeinde teilweise), es wurde ein Fondsvolumen von 8.507 T€ entnommen. Das noch zur Verfügung anstehende Fondsvolumen in Höhe von 20.496 T€ wurde erneut in den Haushalt 2005 eingestellt, entnommen wurde ein Betrag in Höhe von 6.413 T€ durch 5 weitere Städte und Gemeinden (Restentnahme durch eine Gemeinde). Aktuell halten noch 5 Städte und Gemeinden die ursprünglich übertragenen 116.843 Fondsanteile. Ausgehend von einem Kurswert von 100.- € wurde in den Haushalt 2006 eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 11.684.300.- € eingestellt.

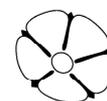
Die Entnahmen und der erzielte Ertrag sind in der nachstehenden Übersicht nochmals zusammengefasst:

| Jahr | übertragene Anteile | entnommene Anteile | Kurswert bei Entnahme in € | Auszahlungs- betrag in T€ |
|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| 2003 | 407.622 | 122.746 | 88,94 / 89,73 | 10.997 |
| 2004 | | 96.901 | 87,79 | 8.507 |
| 2005 | | 71.132 | 90,15 | 6.413 |
| Rest | 116.843 | | | |

▪ Entnahme zur Finanzierung von sonstigen Investitionen:

Der Kreistag hat am 15.07.2002 – DS Nr. 82/2002 – u.a. beschlossen, für zusätzliche Investitionen einen Betrag von bis zu 15 Mio. € durch die Auflösung von Spezialfonds bereitzustellen. Die planmäßig im Haushaltsjahr 2005 vorgesehenen Entnahmen in Höhe von

- 1.000.- T€ für den Neubau der Topehlenschule,
 - 1.000.- T€ für die Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen und
 - 531.- T€ für die Erweiterung der Lipperlandhalle
- wurden nur teilweise umgesetzt.



Der Zuwendungsbescheid an die Stiftung Eben - Ezer über einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.000.- T€ wurde zwar im September anlässlich der Grundsteinlegung übergeben, zahlungswirksam werden die Gelder entgegen der ursprünglichen Planung aber erst in 2006. Die Auszahlungsermächtigung wurde daher erneut in den Haushalt 2006 und die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Im Bereich des Straßenbaus haben sich einzelne Investitionsmaßnahmen insbesondere durch die verspätete Bereitstellung von Landesmitteln deutlich verzögert, auf den Bericht des Eigenbetriebs Straßen wird verwiesen. Insoweit war eine Rücklagenentnahme zur Finanzierung des Investitionsvolumens entbehrlich.

Für die Baumaßnahme Lipperlandhalle wurden abweichend von der Planung Rücklagenmittel in Höhe von rd. 135 T€ eingesetzt. Teilweise sind auch hier die veranschlagten Haushaltsmittel nicht im Jahr 2005 abgeflossen, für bereits abgewickelte, aber noch nicht abgerechnete Maßnahmen wurde eine Auszahlungsermächtigung in den Haushalt 2006 eingestellt.

5.7.2 Erhöhung Eigenkapital Klinikum Lippe

Ebenfalls in seiner Sitzung am 15.07.2002 hat der Kreistag des Kreises Lippe (DS Nr. 87 und 102/2002) beschlossen, den ersten Bauabschnitt des Gesamtprojekts Klinikum Detmold mit einem Förderbetrag von bis zu 11,7 Mio. € durch die Auflösung der aus den Wesertalerlösen angelegten Spezialfonds zu bezuschussen.

In enger Abstimmung mit dem Klinikum, unter Berücksichtigung des geplanten Baufortschritts und der vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landes NW zur Zuteilung der Landesmittel wurde der Kreisanteil von 11,7 Mio. € im Rahmen der Finanzplanung in die Haushaltsjahre 2004 bis 2007 eingestellt, der für 2005 vorgesehene Förderbetrag in Höhe von 5.500 T€ ist planmäßig abgeflossen.



5.8. Entnahme aus Sonderrücklagen

5.8.1. Gebührenausgleichsrücklage Rettungsdienst

Auf eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage für den Rettungsdienst konnte aufgrund der Budgetentwicklung im kameralen Gebührenhaushalt – Unterabschnitt 160 - verzichtet werden.

5.8.2. Sonderrücklage Luftfahrtausstellung OWL

Der Kreis Lippe führt in Kooperation mit dem Staatsarchiv Detmold, dem Freilichtmuseum Detmold, dem Flughafen Paderborn-Lippstadt und dem Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein für das Land Lippe die Ausstellung "Vision – Faszination – Propaganda – Luftfahrt in Ostwestfalen-Lippe" durch. Die Ausstellung wird derzeit vorbereitet und soll voraussichtlich im Mai 2006 auf dem Gelände des Freilichtmuseums Detmold eröffnet werden.

Die Durchführung der Luftfahrtausstellung wird in vollem Umfang durch Spendengelder von dritter Seite finanziert. Eingeworbene Drittmittel wurden in den Vorjahren einer Sonderrücklage zugeführt. Im Jahr 2005 standen Aufwendungen in Höhe von rd. 17 T€ sonstige Zuschüsse i.H.v. 7 T€ gegenüber, der Differenzbetrag wurde der Sonderrücklage entnommen.

Die laufenden Ein- und Auszahlungen sind in entsprechender Höhe im Verwaltungshaushalt des Fachbereichs 3 – Jugend, Soziales und Gesundheit - im Rahmen der Kulturförderung verbucht worden, die Entnahme aus der Sonderrücklage erfolgt als Durchbuchung im Vermögenshaushalt (vgl. auch Ausgabeposition 5.16.2).

5.8.3. Sonderrücklage Feuerschutz

Der Regiebetrieb Bevölkerungsschutz hat im Haushaltsjahr 2004 die fachbezogene Investitionspauschale des Landes NW für den Feuerschutz in Höhe von 17 T€ vereinnahmt. Da die Mittel für ein im Jahr 2005 anzuschaffendes Feuerwehrfahrzeug eingesetzt werden sollten, wurde der Betrag einer Sonderrücklage zugeführt.



Ein Teilbetrag in Höhe von 8 T€ wurde im Jahr 2005 für Investitionsmaßnahmen eingesetzt, dieser Betrag wurde im Einzelplan 9 – allgemeine Finanzierung – vereinnahmt und über das Fachbudget des Regiebetriebs ausgezahlt.

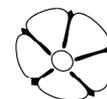
5.9. Zuführung Stiftungskapital "Standortsicherung Kreis Lippe"

Die Stiftung „Standortsicherung Kreis Lippe“ wurde am 19. Juli 2001 gegründet. Ursprünglich war geplant, der Stiftung 40.000 TDM in Form von Fondsanteilen zur Verfügung zu stellen. Tatsächlich ist dann im Laufe des Jahres 2001 das Stiftungsgeschäft dahingehend geändert worden, die Stiftung nur mit 30.000 TDM auszustatten. Die restlichen 10.000 TDM sind für Zustiftungen für einen Zeitraum von 5 Jahren bereitzuhalten, dies entspricht jährlich 1.023 T€. Die Entnahme aus der Rücklage ist zunächst als Einnahme im Vermögenshaushalt zu veranschlagen, die entsprechenden Ausgaben des Vermögenshaushalts sind im Budget des Referats ausgewiesen.

Im Jahr 2005 sind Zustiftungen von dritter Seite in Höhe von 506 T€ erfolgt, so dass auch seitens des Kreises Lippe eine entsprechende Aufstockung erforderlich wurde.

5.10. – 5.12. Erstattung von Tilgungsleistungen durch die Eigenbetriebe

Zur Sachdarstellung wird auf die Ausführungen zu Ziffer 4.12 – 4.14 verwiesen, die veranschlagten Beträge wurden planmäßig verbucht. Im Lauf der Jahre 2003-2005 ist es durch die Zugrundelegung unterschiedlicher Zins- und Tilgungspläne zu Abweichungen in der Buchhaltung des Kreises und des ISB gekommen, was auch schon zu einer Prüfungsbemerkung durch die Revision geführt hat. Während der Kreis Lippe von jährlichen Zinsleistungen in Höhe von 112.000 und Tilgungsleistungen in Höhe von 364.000 €, zusammen 476.000 € ausgegangen war (Werte 2002 vor EB-Gründung), war der EB nach Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz von insgesamt 290.000 € ausgegangen. Dies hatte in den vergangenen Jahren zu Differenzen in Höhe von insgesamt rd. 600 T€ geführt. Diese Differenzen wurden im Zuge des Jahresabschlusses 2005 / Eröffnungsbilanz 01.01.2006 betragsmäßig vollständig ausgeglichen.



Beim Kreis Lippe werden bilanziert:

Aktiva

| | |
|---|------------------|
| Finanzanlage EB ISB / Gebäude (Fortgeschriebener Wert 31.12.2004 zum 31.12.2005 ./. | |
| neue Sonderposten zzgl. Kredittilgung) | 23.588 T€ |
| +Ausleihung an EB 31.12.2005 | 1.109 T€ |
| +Forderung an EB (Zins- und Tilgung) | 1.373 T€ |
| ≙Summe Aktiva | 26.070 T€ |

Passiva

| | | |
|------------------------|-------------------------|--------------------|
| ./. | Verbindlichkeiten an EB | 636 T€ |
| Differenz Kreis | | + 25.434 T€ |

Beim EB:

Aktiva

| | |
|---|--------|
| Forderungen an Kreis (Miete und Nebenkosten) zum 31.12.05 | 644 T€ |
|---|--------|

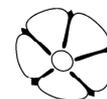
Passiva

| | |
|--|--------------------|
| Eigenkapital (Fortgeschriebener Wert 31.12.2004 zum 31.12.2005 ./. | |
| Sonderposten zzgl. Tilgung 2005) | 23.588 T€ |
| Verbindlichkeiten an Kreis aus Krediten 31.12.05 | 1.620 T€ |
| Verbindlichkeiten an Kreis aus Zins- und Tilgung 31.12.05 | 870 T€ |
| ≙Summe Passiva | 26.078 T€ |
| Differenz Eigenbetrieb | - 25.434 T€ |

Die Darstellung zeigt, dass die unterschiedliche Berechnung zwar zu abweichenden Einzelbeträgen geführt hat, diese im Ergebnis jedoch zu dem gleichen Saldo führen. Eine vollständige Ablösung der Kreditsumme in 2006 ist angestrebt, damit wären künftige Verrechnungen auch buchmäßig nicht mehr notwendig.

5.13. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt

Die vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 6.337 T€ wurde nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Neue Kredite wurden in Höhe von 12.600 T€ aufgenommen (8.409 T€ aus Haushaltseinnahmeresten des Vorjahres; 4.191 T€ aus dem Ansatz des Jahres 2005). Auf die Schuldenübersicht (vgl. Ziffer 9) wird verwiesen. In Höhe von 1.157 T€ wurde ein neuer Haushaltseinnahmerest gebildet.



Die Einsparungen bei der Kreditaufnahme sind im Wesentlichen auf Mehreinnahmen und Minderausgaben im Vermögenshaushalt zurückzuführen, insoweit wird auf die Übersicht der Fachbereichsbudgets im Vermögenshaushalt verwiesen.

5.14 Umschuldungen

Im Rahmen des ganzheitlichen Finanzierungsmanagements wurden sämtliche Kreditverträge, deren Zinsbindung im letzten Jahr auslief, neu ausgeschrieben. Aufgrund der von den Bietern vorgelegten Angebote war es möglich, alle in Frage kommenden Darlehensverbindlichkeiten zu verbesserten Konditionen umzuschulden. Insoweit entspricht der prognostizierte Planansatz (in 2005 auslaufende Verträge) nahezu dem erreichten Rechnungsergebnis. Insgesamt wurden 3 Darlehensverträge im Laufe des Jahres 2004 umgeschuldet.

5.15. Zuweisungen an Gemeinden

Auf die Ausführungen zu Ziffer 5.7.1 – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes - wird verwiesen.

5.16. Zuführung zum Verwaltungshaushalt

5.16.1 Gebührenaussgleichsrücklage Rettungsdienst

Auf die Ausführungen zu Ziffer 5.8.1 wird vollinhaltlich verwiesen.

5.16.2 Sonderrücklage Luftfahrtausstellung OWL

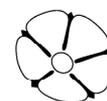
Auf die Ausführungen zu Ziffer 5.8.2 wird vollinhaltlich verwiesen.

5.16.3 anteilige Schulpauschale

Auf die Ausführungen zu Ziffer 4.10.1 wird vollinhaltlich verwiesen.

5.16.4 Landeszuweisung Hartz IV

Auf die Ausführungen zu Ziffer 4.10.2 wird vollinhaltlich verwiesen.



5.18. Tilgung von Krediten

Bei der Kredittilgung sind Minderausgaben gegenüber dem Planansatz in Höhe von 173 T€ zu verzeichnen. Insbesondere durch die Zusammenarbeit mit einer Beraterbank konnten mit aktiver Steuerung des Kreditportfolios die Tilgungsleistung optimiert werden. Zudem wirkt sich auch die verminderte Kreditaufnahme aus.

5.19. Umschuldungen

Auf die Ausführungen zu Ziffer 5.12 wird verwiesen.

5.20. Investitionskostenzuschuss EB Schulen – Weiterleitung der Schulpauschale

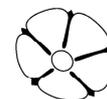
Es handelt sich hier um den nicht in den Verwaltungshaushalt überführten Teil der Schulpauschale, der nach der Zweckbestimmung für Investitionen oder gleichgestellte Aufwendungen zu verwenden ist. Der Betrag wurde planmäßig an den EB Schulen weitergeleitet und dort für Investitionsmaßnahmen bzw. zur Finanzierung neu aufzunehmender Kredite verwendet.

5.21. Investitionskostenzuschuss NKF – Pilotbereich Revision

Zunächst wird vollinhaltlich auf die Ausführungen zu Ziffer 4.24 verwiesen. Für investive Maßnahmen wurde dem NKF - Pilotbereich ein Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Folgende Maßnahmen wurden abgewickelt:

| Maßnahme | Plansatz | Ergebnis | Abweichung |
|---|----------------------|----------------------|--------------------|
| Anlagevermögen Datenschutz | 8.000.- € | 1.645.- € | -6.355.- € |
| Stammkapital Klinikum | 5.500.000.- € | 5.500.000.- € | 0.- € |
| Beteiligung Interargem | 363.182.-€ | 453.750.- € | +96.923.- € |
| Investitionskostenzuschuss BITS | 0.- € | 5.000.- € | +5.000.- € |
| Darlehen Betreibergesellschaft Lipperlandhalle | 0.- € | 9.556.- € | +9.556.- € |
| | 5.871.182.- € | 5.969.951.- € | +98.769.- € |

Zur Erläuterung wird auf den detaillierten Bereich der Revision verwiesen.



5.22. Investitionskostenzuschuss EB BITS

Zur Finanzierung von Ersatzbeschaffungen wurde dem Eigenbetrieb BITS ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 350 T€ bereitgestellt. Dieser soll den Übergang auf eine entgeltfinanzierte Abrechnungspraxis erleichtern. Der Investitionskostenzuschuss wurde planmäßig bereitgestellt.

5.23. Innovationspauschale KRZ

Das Kommunale Rechenzentrum hat erstmals für 2002 eine Innovationspauschale erhoben, um nicht über Entgelte finanzierte Investitionen, z.B. zur Einführung neuer Großrechnerverfahren, zu finanzieren. Da kein direkter Leistungszusammenhang mit den Leistungen des Eigenbetriebs BITS besteht, waren die erforderlichen Beträge weiterhin im Kreishaushalt auszuweisen. Da auch eine Zuordnung zu einzelnen Produkten des Haushaltes nicht möglich war, wurde der Betrag in der allgemeinen Finanzierung ausgewiesen. Dem Kreis Lippe wurde für das Haushaltsjahr 2005 ein Betrag in Höhe von 179 T€ in Rechnung gestellt.

5.24. Investitionskostenzuschuss KRZ

Der Kreis Lippe hat sich verpflichtet, dem KRZ für die zeitnahe Umsetzung des Innovationsprojektes "Workflow" noch im Jahr 2005 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 16 T€ bereitzustellen. Die Mittel sind außerplanmäßig über entsprechende Einsparungen bei der Innovationspauschale (vgl. Ziffer 5.23) bereitgestellt worden.

5.25. Investitionskostenzuschuss Stiftung Eben - Ezer (Topehlenschule)

Gem. Kreistagsbeschluss vom 26.04.2004 (Drucksache Nr. 72/2004) wird der Stiftung Eben - Ezer zur Errichtung eines Ersatzschulneubaus der Topehlenschule ein zweckgebundener Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 1 Mio. € gewährt. Nach ersten Planungen sollten die Zahlungen im Haushaltsjahr 2005 kassenwirksam werden, die Deckung sollte je nach Budgetentwicklung durch Rücklagenentnahme oder Kreditaufnahme erfolgen.

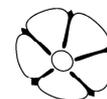


In das Budget 2005 wurde ein entsprechender Zuschuss eingeplant, zur Finanzierung war eine Rücklagenentnahme vorgesehen. Der Förderbescheid des Kreises Lippe wurde im Rahmen der Grundsteinlegung am 29.08.2005 übergeben, aufgrund des Finanzierungsplans des Bauträgers wird der Kreiszuschuss jedoch erst in 3 Raten im Januar, im Mai und im Juli 2006 kassenwirksam. Die Mittel wurden daher erneut in den Haushalt 2006 eingestellt.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rd. 7 Mio. € und werden neben dem Kreis Lippe durch Zuschüsse der Aktion Mensch e.V. , der Stiftung RTL Köln; der Stiftung St. Loya, durch Kapitalmarktdarlehen und durch Eigenmittel finanziert.

6. Entwicklung der Personalkosten

| | bereit gestellte Mittel 2005 | RE 2005 | Differenz |
|--|-------------------------------------|----------------|------------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Fachbereich 1 | 6.509 | 6.614 | +105 |
| Fachbereich 2 | 5.782 | 5.668 | -114 |
| Regiebetrieb Bevölkerungsschutz | 1.240 | 1.241 | +1 |
| Fachbereich 3 | 8.819 | 8.822 | +3 |
| Fachbereich 4 | 2.691 | 2.719 | +28 |
| Fachbereich 5 | 4.197 | 4.260 | +63 |
| Referat | 1.198 | 1.129 | -69 |
| Revision | 0 | 0 | 0 |
| Kreispolizeibehörde | 504 | 486 | -18 |
| Gesamtergebnis | 30.940 | 30.939 | -1 |



Die bereit gestellten Mittel 2005 setzen sich zusammen aus dem ursprünglichen Ansatz 2005 in Höhe von rd. 30.590.000 € und der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 350.000 € für die Personalausstattung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „Lippe Pro Arbeit GmbH“. Das Rechnungsergebnis der Personalkosten 2005 bewegt sich im Rahmen der bereit gestellten Mittel. Das Ziel, die Personalkosten auf dem Stand von 2004 zu belassen, wurde damit in 2005 erreicht.

Dies war möglich durch die Fortsetzung der sparsamen Haushaltsführung bei den Personalkosten. Wie in den Vorjahren, konnten Mehrausgaben, insbesondere aus tariflichen Steigerungen, durch die Umsetzung der Aufgabenkritik und Personalbewirtschaftungsmaßnahmen aufgefangen werden.

Die Revision wurde zum 01.01.2005 als NKF-Pilotbereich bereits auf die doppelte Buchführung umgestellt. Nach dem NKF-Einführungsgesetz NRW ist für die umgestellten Aufgabenbereiche im kameralen Haushalt lediglich ein Zuschuss für die laufende Verwaltungstätigkeit auszuweisen, Einzelansätze werden kameral nicht dargestellt.

Im Zuschuss an die Revision sind Personalkosten in Höhe von rd. 819.000 € enthalten. Da in der Planung rd. 840.000 € veranschlagt wurden, ergibt sich eine Einsparung von rd. 21.000 €. Die durch die Verwaltung und den Pilotbereich zusammen erzielten Personalkosteneinsparungen belaufen sich daher auf rd. 22.000 €.

Verschiebungen von Personalkosten zwischen den Fachbereichen ergaben sich im Wesentlichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf die Altersteilzeitfälle in der Freizeitphase, die zentral im Fachbereich 1 verbucht werden und zu Mehraufwendungen führten.



7. Übersicht über die Fondsanlagen

Die nachstehende Übersicht zeigt die bisherige Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der Elektrizitätswerk Wesertal GmbH:

7.1 Übersicht über die Verwendung der Wesertalerlöse

| Bezeichnung | DM | € |
|--|--------------------|--------------------|
| Summe der Verkaufserlöse (2000): | 337.544.285 | 172.583.653 |
| Zuführung Rücklagen RE 2000 | 343.519.984 | 175.638.979 |
| • davon zur Schwankungsrücklage | -5.975.984 | -3.055.472 |
| Rest Wesertalrücklagen = Geldeingang | 337.544.000 | 172.583.507 |
| davon ursprünglich zugeführt an: | | |
| Allgemeine Rücklage | 293.844.000 | 150.240.052 |
| Sonderrücklage Gewährleistung* | 29.900.000 | 15.287.627 |
| Sonderrücklage Umweltrisiken** | 13.800.000 | 7.055.828 |
| bisherige Verwendung: | | |
| a) gebunden für: | | |
| • Klinikum Lippe | 25.000.000 | 12.782.297 |
| • Landesverband Lippe | 30.000.000 | 15.338.756 |
| • Stiftungskapital | 5.000.000 | 2.556.459 |
| • Stiftungsdarlehn | 25.000.000 | 12.782.297 |
| • weitere Zustiftungen | 10.000.000 | 5.112.919 |
| Summe: | | 48.572.728 |
| b) verausgabt für: | | |
| • Entlastung der Städte und Gemeinden | 78.233.200 | 40.000.000 |
| • Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2003 | | 2.244.157 |
| • Rücklagenentnahme zur Schuldentilgung (Ist=34.802 T€) | | 38.274.393 |
| • Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2004 (Ist=8.978 T€) | | 9.874.293 |
| • Rücklagenentnahme zur Finanzierung von Investitionen im Bereich Straßenbau, Schulen, Klinikum (Ist=8.752 T€) | | 9.559.571 |
| Summe: | | 99.952.414 |

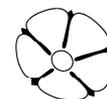
* Auflösung 2001, das angelegte Kapital wurde wie folgt aufgeteilt:

12,78 Mio. € Auflegung des Spezialfonds Klinikum Lippe

2.505 Mio. € Zuführung zum DEVIF-Fonds

** Auflösung und Zuführung zur Allgemeinen Schwankungsrücklage

*** In der Übersicht wurden die Nominalwerte dargestellt, die Abweichung zum Ist ergibt sich aus der Erläuterung



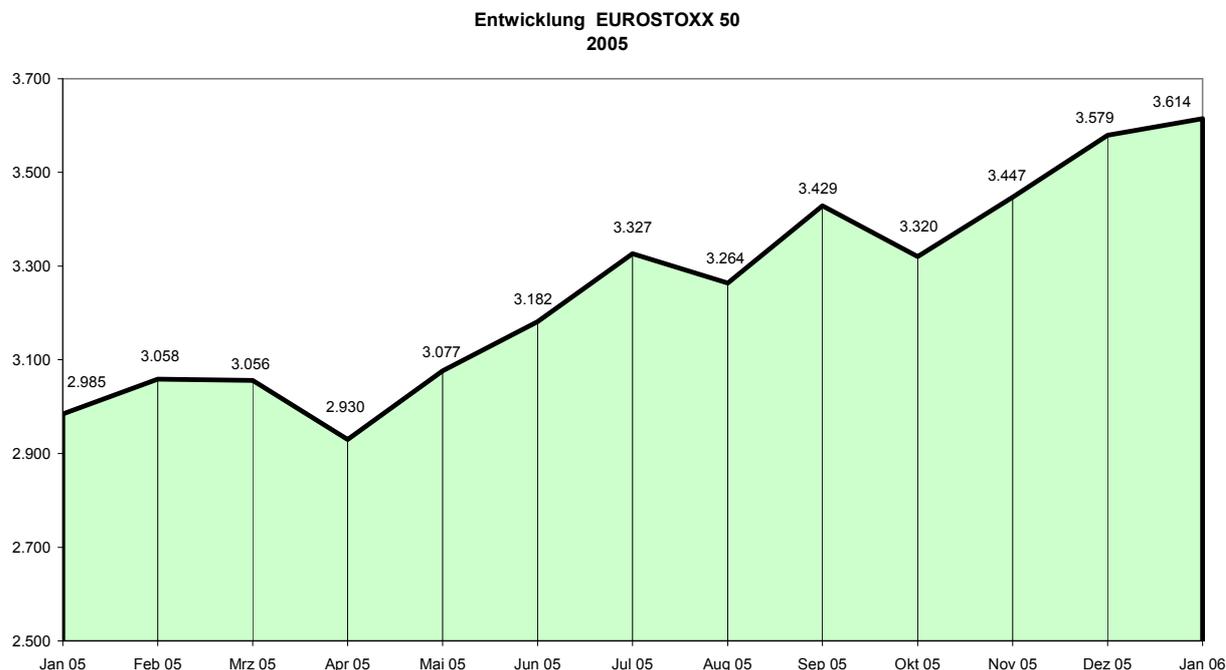
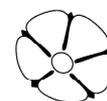
Allgemein

Die durch den Kreis Lippe gehaltenen Wertpapiere sind in gemischten Spezialfonds nach dem KAGG (Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften) sowohl in europäischen festverzinslichen Wertpapieren als auch in Aktien angelegt. Sie sind konservativ ausgerichtet, mit einer Aktienquote von maximal 30 % und einer Rentenquote von 70 %. Die dem Vergleichsmaßstab zu Grunde liegenden Indizes sind für die Renten der "REXP" und für die Aktien der "EuroStoxx 50". Um den in 2000 vereinbarten Zielen Kapitalerhalt und Rendite Rechnung zu tragen, wird durch das Fondsmanagement besonderer Augenmerk auf eine risikobegrenzende Anlagestrategie gelegt. Dies drückt sich insbesondere durch Investition in die wichtigsten Aktien im Euroland und auf die besten Bonitäten am Rentenmarkt aus.

7.2. Jahresrückblick

Die Aktienmärkte zeigten auch im Jahr 2005 eine überaus freundliche Entwicklung. Der EuroStoxx 50 erzielte mit rd. 24 % das beste Jahresergebnis seit 1999. Im März und April brachten stetig steigende Rohstoffpreise die lange Aufwärtsbewegung vorübergehend zum Erliegen, obwohl die Unternehmen weiterhin positive Ergebnisse veröffentlichten. Im Mai drehte die Marktstimmung nachhaltig ins Positive. Besser als erwartete Wirtschaftsdaten leiteten schließlich eine starke "Jahresendrally" an den europäischen Aktienmärkten ein.

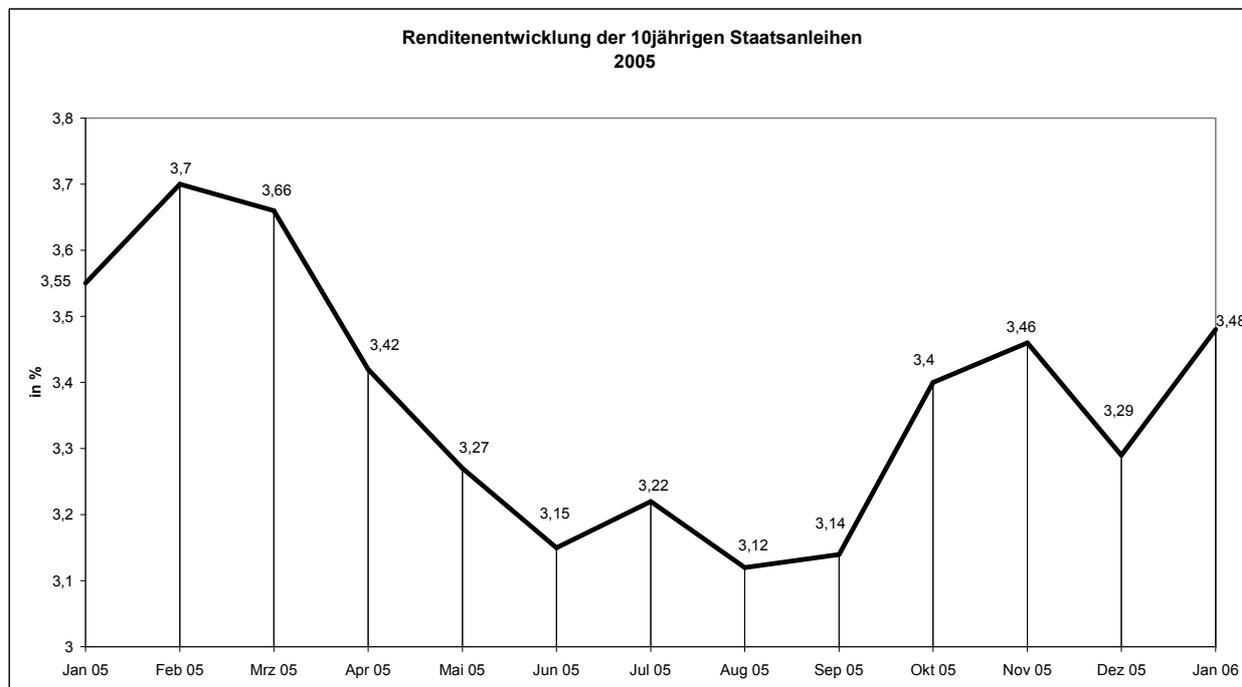
Die Entwicklung des EuroStoxx 50 im Jahr 2005 soll anhand nachfolgender Grafik verdeutlicht werden:



An den Rentenmärkten kam es –anders als erwartet- nicht zu einem Zins- und Renditeanstieg. Bei über den gesamten Zeitraum unveränderter Geldpolitik der Europäischen Zentralbank gingen die Renditen auf breiter Front zurück. Insbesondere bei längeren Laufzeiten war der Renditerückgang deutlicher ausgeprägt als im kurz- und mittelfristigen Bereich. So fiel die Rendite von 10-jährigen Anleihen von 3,7 % Ende Januar auf 3,29 % im Dezember. Damit spiegelt sich die Marktmeinung wider, dass gegenwärtig geldpolitische Lockerungen unwahrscheinlich sind, es aber auch nicht zu erwarten ist, dass die Europäische Zentralbank einen spürbar restriktiven Kurs einschlagen wird. Dies ist auch darin abzulesen, dass die Leitzinserhöhung der Europäischen Zentralbank am 01.12.05 auf 2,25 % lediglich zur Kenntnis genommen wurde.



Die Entwicklung soll anhand nachfolgender Grafik beispielhaft dargestellt werden:



Die oben genannten wesentlichen Entwicklungen auf den Finanzmärkten führten bei den vom Kreis Lippe aufgelegten Spezialfonds zu folgendem Ergebnis in 2005:

| Name des Fonds | Anfangsbestand in € | Entnahmen 2003 in € | Wert per 31.12.03 in € (absolut) | Entnahmen 2004 in € | Wert per 31.12.04 in € (absolut) | Entnahmen 2005 in € | Ausschüttungen in 2005 in € | Wert per 30.12.05 in € (absolut) | Wertzuwachs in % seit Auflage*** (nach BVI) |
|---|------------------------|------------------------|-------------------------------------|------------------------|-------------------------------------|------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|--|
| Lippe CoFonds* Aktien : 20% Renten : 60% Anteile: 116.843 | 42.868.756 | 12.275.000 | 26.824.455 | 11.785.200 | 16.586.275 | 7.113.200 | 516.931 | 10.601.408 | 15,12% |
| Lippe CS Aktien : 23% Renten : 75% Anteile:328.500 | 38.347.000 | | 33.246.217 | | 34.131.284 | 5.497.000 | 1.800.000 | 30.011.421 | 18,62% |
| Devif-Fonds** Aktien : 10% Renten : 87% Anteile: 233.338 | 22.958.532 | | 24.526.271 | | 25.395.370 | | 1.168.930 | 25.869.984 | 40,06% |
| KLILI Aktien : 16,84% Renten : 60,30% Anteile: 127.822 | 12.782.297 | | 11.780.482 | | 12.116.928 | | 342.482 | 12.803.801 | 14,18% |
| Die im Eigentum des Kreises Lippe befindlichen Anteile an den nachfolgenden Spezialfonds wurden 2004 im Rahmen des aktiven Schuldenmanagements veräußert und zur Kredittilgung eingesetzt. | | | | | | | | | |
| Lip2-BB-Fonds Aktien : 25% Renten : 69% Anteile: 651.556 | 33.323.847 | | 29.028.763 | 10.222.795 | 20.231.693 | | | | |
| Lippe West KA Aktien : 22% Renten : 76% Anteile: 383.470 | 38.347.000 | | 35.213.086 | 38.347.000 | 0 | | | | |

Erläuterungen zur Übersicht:

| | |
|-----|---|
| * | Treuhänderisch für Gemeinden: Verkauf von 20.926 Anteilen am 01.07.03; Verkauf von insgesamt 101.820 Anteilen am 31.10.03 = Verkaufserlös in Höhe von 10.997.467 €; Verkauf von insgesamt 96.901 Anteilen am 01.12.04=Verkaufserlös in Höhe von 8.506.938 €, Verkauf von insgesamt 71.132 Anteilen am 01.12.2005=Verkaufserlös in Höhe von 6.412.549,80 € |
| ** | Der Anteil des Kreises Lippe an diesem Fonds beträgt 10,74 %. Dies entspricht 25.063 Anteilen. Die auf den Kreis Lippe entfallene Ausschüttung beträgt 125.315 €. |
| *** | Das Wertzuwachs des Fonds berechnet sich aus dem Wert zum Ende des Jahres unter Einbeziehung der vorgenommenen Ausschüttungen/Verkäufe. |

Der Kreistag des Kreises Lippe hat am 15.07.2002 u.a. beschlossen, die in Spezialfonds angelegten Wesertalerlöse aufzulösen und wie folgt zu verwenden:

Zuwendung von 40 Mio. € an die Städte und Gemeinden

- * Die Umsetzung ist erfolgt, bisher haben elf Gemeinden die Anteile abgerufen.

Schuldentilgung in Höhe von 40 Mio. €

- * Die Umsetzung ist im Jahr 2004 in Höhe von effektiv 34,8 Mio. € im Rahmen des Ganzheitlichen Finanzmanagements erfolgt.

Einsatz von 25 Mio. € zur Sicherung der Strukturen im Gesundheitswesen und Investitionsmaßnahmen z.B. für Schulen und Straßen in Höhe von 15 Mio. €.

- * Die Umsetzung ist bisher in Höhe von 8.752 T€ erfolgt und wird in 2006 fortgesetzt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erforderte auch im Jahr 2005 eine enge Zusammenarbeit mit den Fondsgesellschaften hinsichtlich der Fortführung und Feinjustierung der im Jahr 2003 vereinbarten veränderten Anlagestrategie. Insbesondere durch Laufzeitverkürzungen konnten gerade im langfristigen Rentenbereich erhebliche Renditeverluste vermieden werden.

Auch im Aktienbereich sind notwendige Änderungen kurzfristig umgesetzt worden.



8. Übersicht über die Rücklagen

| Art | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres T€ | Zuführungen T€ | Entnahmen T€ | Stand am Ende des Haushaltsjahres T€ |
|---|---|-----------------------|---------------------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1. Allgemeine Rücklage | 80.875 | 0 | 13.750 | 67.125 |
| davon gebunden für: | | | | |
| 1.1. Strukturhilfe Landes- verband Lippe | 15.339 | 0 | 0 | 15.339 |
| 1.2. Treuhandvermögen Klinikum Lippe | 12.782 | 0 | 0 | 12.782 |
| 1.3. Stiftung Standortsicherung | 4.532 | 0 | 506 | 4.026 |
| 1.4 Strukturhilfe Städte und Gemeinden | 18.035 | 0 | 7.113 | 10.922 |
| davon ungebunden für Investitionen des Kreises | 30.187 | 0 | 6.131 | 24.056 |
| 2. Sonderrücklagen | 574 | 162 | 18 | 718 |
| davon: | | | | |
| 2.1 Gebührenaussgleichsrück- lage Rettungsdienst | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.2 Feuerschutz | 17 | 0 | 8 | 9 |
| 2.3 Pensionsrückstellungen | 524 | 162 | 0 | 686 |
| 2.4 "Luftfahrtausstellung OWL" | 33 | 0 | 10 | 23 |
| Summe gesamt: | 81.449 | 162 | 13.768 | 67.843 |
| Nachrichtlich: | | | | |
| Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre | | | | |
| | 2003 - Ist | | 226.519.140 | |
| | 2004 - Ist | | 234.261.048 | |
| | 2005 - Ist | | 254.942.244 | |
| Durchschnitt der letzten drei Jahre | | | 238.574.144 | |
| hiervon 2 v. H. | | | 4.771.483 | |



9. Übersicht über die Schulden

| Art | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Kreditauf- nahme | Sonstige Zugänge | Tilgung | Sonstige Abgänge | Stand am Ende des Haushalts- jahres |
|--|--|---------------------|---------------------|--------------|---------------------|--|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| 1. Schulden aus Krediten von | | | | | | |
| 1.1. Bund, LAF, ERP- Sondervermögen | 0 | | | | | 0 |
| 1.2. Land | 0 | | | | | 0 |
| 1.3. Gemeinden und Gemeindeverbänden | 0 | | | | | 0 |
| 1.4. Zweckverbänden und dgl. | 0 | | | | | 0 |
| 1.5. Sonstigem öffentlichem Bereich | 0 | | | | | 0 |
| 1.6. Kreditmarkt | 58.005 | 12.600 | 0 | 1.423 | 0 | 69.182 |
| 1.7. übriger Bereich* | 511 | 0 | 0 | 0 | 0 | 511 |
| Summe | 58.516 | 12.600 | 0 | 1.423 | 0 | 69.693 |
| 2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | | | | | | |
| 2.1. Leasing | 0 | | | | | 0 |
| 2.2. Restkaufgeschäfte | 0 | | | | | 0 |
| 2.3. Sonstige | 3.013 | 0 | 0 | 13 | 0 | 3.000 |
| 3. Kassenkredite | 23.000 | 0 | 0 | 1.000 | 0 | 22.000 |
| nachrichtlich | | | | | | |
| 4. Innere Darlehn | | | | | | |
| 4.1. aus Sonderrücklagen | 0 | | | | | 0 |
| 4.2. von Sondervermögen mit Sonderrechnung | 0 | | | | | 0 |
| 5. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung | | | | | | |
| 5.1. aus Krediten | 11.721 | 2.700 | 0 | 339 | 0 | 14.182 |
| davon: | | | | | | |
| EB Heime | 11.721 | 0 | 0 | 298 | 0 | 11.423 |
| EB Schulen | 0 | 2.700 | 0 | 41 | 0 | 2.659 |
| 5.2. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0 | | | | | 0 |
| 5.3. aus Kassenkrediten | 2.290 | 1.200 | 0 | 190 | 0 | 3.300 |
| davon: | | | | | | |
| EB Heime | 690 | 0 | 0 | 0 | 0 | 500 |
| EB Schulen | 1.600 | 1.200 | 0 | 190 | 0 | 2.800 |
| 6. Umschuldungen | 0 | 5.767 | 0 | 5.767 | 0 | 0 |

* Bei dem unter 1.7. ausgewiesenen Betrag handelt es sich um einen zurück zu zahlenden Zuschuss, der bisher nicht als Kredit auszuweisen war; im Rahmen der Umstellung auf NKF ist dieser Zuschuss nunmehr als Kreditverbindlichkeit zu bewerten. Der Zuschuss wird daher erstmalig als Kredit in der Schuldenübersicht des Kreises Lippe dargestellt.



10. Vermögensübersicht

| Vermögensart/ Aufgabenbereich | 2005 Beginn des Jahres | Zugang | Abgang | 2005 Ende des Jahres |
|--|---------------------------|---------------|---------------|-------------------------|
| | € | € | € | € |
| A. Vermögen nach § 38 Abs. 1 GemHVO | | | | |
| 1. Forderungen des Anlagevermögens | | | | |
| 1.1. Beteiligungen sowie Wertpapiere, die der Kreis zum Zweck der Beteiligung erworben hat | 9.317 | 457 | 0 | 9.774 |
| 1.2 Eigenkapitalrücklage Klinikum Lippe | 1.600 | 5.577 | 0 | 7.177 |
| 1.3. Forderungen aus Darlehn, die der Kreis aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat ***) | 19.085 | 13.378 | 1.302 | 31.161 |
| 1.4. Kapitaleinlagen des Kreises in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.5. das vom Kreis in sein Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital (Stammkapitaleinlage) | 29.222 | 0 | 0 | 29.222 |
| Summe 1. | 59.224 | 19.412 | 1.302 | 77.334 |
| 2. Geldanlagen | | | | |
| 2.1. Wertpapiere | 67.538 | 55 | 13.250 | 54.343 |
| 2.2. Einlagen bei Geldinstituten | 605 | 0 | 573 | 32 |
| 2.3. Sonstige Forderungen* | 13.306 | 162 | 0 | 13.468 |
| Summe 2. | 81.449 | 217 | 13.823 | 67.843 |
| B. Vermögen nach § 38 Abs. 2 GemHVO | 3.125 | 337 | 394 | 3.068 |
| davon: | | | | |
| Wilbaser Markt**) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rettungsdienst | 3.125 | 337 | 394 | 3.068 |

*) Darlehensgewährung an Stiftung Standortsicherung und Pensionsrückstellung Versorgungskasse

***) wird bei Nr. 1.5 nachgewiesen

****) einschließlich Darlehensbeträge an die Eigenbetriebe



10.1 Erläuterungen/Vermögen nach § 38 Abs. 1 GemHVO

➤ Beteiligungen

Der Kreis Lippe hat Anfang des Jahres 2005 einen Anteil von rd. 0,2 % am Stammkapital der INTERARGEM-Entsorgungs-GmbH erworben. Dieser Anteil ist gegen Ende des Jahres 2005 um weitere 0,05% erhöht worden. Insgesamt wurde die Stammkapitaleinlage des Kreises Lippe an der INTERARGEM-Entsorgungs-GmbH damit um 453,7 T€ erhöht.

Weiterhin hat der Kreis Lippe sein Grundkapital an der Lippe-Tourismus & Marketing AG (LTM AG) um 3,6 T€ erhöht. Diese Erhöhung wurde notwendig, da neue Aktionäre aus der Wirtschaft hinzugekommen sind und sich lt. Konsortialvertrag das Verhältnis der ausgegebenen Anteile zwischen Wirtschaft und öffentlicher Hand nicht verschieben darf.

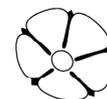
➤ Eigenkapitalrücklage Klinikum Lippe

Die Eigenkapitalrücklage Klinikum Lippe GmbH wurde planmäßig um 5.500 T€ aufgestockt. Daneben wurden der Eigenkapitalrücklage weitere 76,7 T€ zugeführt. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 27.06.2005 waren die dem ehemaligen Kreiskrankenhaus Bad Salzuflen gewährten Darlehn umzuwandeln und der Eigenkapitalrücklage der Klinikum Lippe GmbH zuzuführen.

➤ Forderungen aus Darlehn

Im Darlehensbestand zum Beginn des Jahres sind Forderungen in Höhe von 17.890 T€ gegenüber dem EB Schulen (anteiliger Altschuldenblock des Eigenbetriebes) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 1.195 T€ enthalten.

Die Darlehenszugänge resultieren aus dem Restdarlehn EB BITS in Höhe von 600 T€ (anteiliger Altschuldenblock), dem an den Eigenbetrieb Straßenbau und Verkehrsplanung übertragenen Anteil an den Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 11.456 T€ sowie Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb ISB (Gebäude) in Höhe von 1.108 T€ (anteiliger Altschuldenblock). Darüber hinaus wurden im Rahmen der Sozialhilfe und an die Betreibergesellschaft Lipperlandhalle Darlehen gewährt. Hinsichtlich des BGL-Darlehens wird auf die Ausführung der Revision verwiesen.



Darlehensabgänge sind insgesamt in Höhe von 1.302 T€ zu verzeichnen. Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von 1.170 T€ auf die planmäßige Schuldentilgung durch die EB Schulen und BITS. Weitere Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen Darlehensrückführung insbesondere in den Bereichen Arbeitgeber- und Sozialhilfedarlehen (66 T€). Darüber hinaus wurde die Restforderung gegenüber dem Kreiskrankenhaus Bad Salzuflen in Höhe von 76,7 T€ der Eigenkapitalrücklage Klinikum Lippe GmbH zugeführt.

➤ **Wertpapieranlagen**

Aus den in Spezialfonds angelegten Erträgen aus der Veräußerung der Wesertalanteile wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2005 für den Kreishaushalt Anteile in Höhe von 5.631 T€ (Nominalwert) entnommen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Verkauf von 5.497 Anteilen des Lippe CS Fonds sowie einer Entnahme aus der Barrücklage in Höhe von 134 T€.

Daneben sind durch die Städte und Gemeinden aus den übertragenen Wesertalerlösen 7.113 T€ (Nominalwert) abgerufen worden. An die Stiftung Standortsicherung konnten 506 T€ zugestiftet werden.

➤ **Einlagen bei Geldinstituten**

Der Abgang in Höhe von 573 T€ resultiert einerseits aus den Entnahmen aus den Sonderrücklagen "Feuerschutz" bzw. "Luftfahrtausstellung OWL". Darüber hinaus ist ein Festgeld in Höhe von 500 T€ zur Finanzierung der Eigenkapitalrücklagenaufstockung Klinikum Lippe GmbH verwendet worden; 55 T€ sind der Barrücklage zugeführt worden.

➤ **Sonstige Forderungen**

Bei dem ausgewiesenen Betrag in Höhe von 162 T€ handelt es sich um die Zuführung zur Pensionsrückstellung.

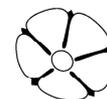


➤ **Übernahme des Vermögens in die Eröffnungsbilanz**

Die einzelnen Beträge aus der Vermögensübersicht sind in die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2006 übernommen worden. Im kameralen Haushaltsrecht und im Neuen Kommunalen Finanzmanagement werden bei der Darstellung der Vermögenswerte zum Teil von unterschiedlichen Grundlagen ausgegangen, so dass sich insoweit zwischen der in dieser Form letztmalig erstellten Vermögensübersicht und der Übernahme der Beträge in die Eröffnungsbilanz Abweichungen ergeben.

Abweichungen ergeben sich zum einen bei den Wertpapieren. In der vorliegenden Vermögensübersicht werden die Wertpapiere nominal erfasst. In der Eröffnungsbilanz sind die Wertpapiere hingegen gemäß dem Niederstwertprinzip darzustellen. Dieser Grundsatz resultiert aus § 252 HGB, wonach der Jahresabschluss (Bilanz) eines Unternehmens stets nach dem Grundsatz der Vorsicht durchgeführt wird. Danach soll der Unternehmer im Zweifel sein Vermögen eher zu niedrig als zu hoch ansetzen. Die Wertpapiere sind nach dem Niederstwertprinzip mit dem niedrigsten Wert der dem Bilanzstichtag vorhergegangenen drei Monate anzusetzen.

Zum anderen ergeben sich zum Teil Abweichungen bei den Forderungen des Anlagevermögens. Im kameralen Haushaltsrecht waren bisher nur die reinen Stammkapitaleinlagen darzustellen. Im NKF sind die Beteiligungen und Finanzanlagen hingegen zu bewerten. Gemäß § 91 Abs. 2 GO gelten die allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß NKF-Gesetz weitgehend analog zum HGB. Darüber hinaus sind die Wertansätze für die Eigenbetriebe auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte zu ermitteln (§ 92 Abs. 3 GO), die Bewertung ist vorsichtig vorzunehmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO). Diesen Grundsätzen folgend sind die Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode, nach dem Substanzwertverfahren sowie teilweise gemäß Annährungsverfahren bewertet worden.



10.2 Erläuterungen/Vermögen nach § 38 Abs. 2 GemHVO

Der Rettungsdienst ist eine kostenrechnende Einrichtung gem. § 12 GemHVO, für die eine angemessene Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu ermitteln ist.

Der in der Vermögensübersicht ausgewiesene Anfangsbestand in Höhe von rd. 3.069 T€ bezieht sich auf das Anlagevermögen des Rettungsdienstes, bestehend aus Rettungswachen und deren Einrichtungen, Fahrzeugen und Fahrzeugausstattungen sowie einem Anteil von 65% des Anlagevermögens der Leitstelle. Die Abschreibung wird darüber hinaus auch für die bis 1998 vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Anlagegüter ermittelt.

Der Vermögenszuwachs in Höhe von rd. 337 T€ ergibt sich schwerpunktmäßig

- aus Restzahlungen für die Installation der Leitstellentechnik (ca. 80 T€),
- für die Errichtung eines Antennenmastes für BOS-Funk (ca. 100 T€),
- für die Errichtung einer LWL-Verbindung zwischen Leitstelle und KRZ (ca. 12 T€)
- für Bau- bzw. Umbaukosten bei den Rettungswachen Kalletal und Lage (ca. 70 T€),
- für die Übernahme zweier gebrauchter Notarzteeinsatzfahrzeuge von der Stadt Detmold (ca. 60 T€) sowie
- für Ersatzbeschaffungen medizinischer Geräte (ca. 15 T€).

Als Vermögensabgang waren die Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Rettungsdienstes und der Leitstelle in Höhe von insgesamt 394 T€ zu berücksichtigen.



11. Übersicht über die Fachbereichsbudgets

11.1 Verwaltungshaushalt

| | Ansatz 2005 in € | RE 2005 in € | Differenz in € |
|--|-------------------------|--------------------------|------------------------|
| Allgemeine Finanzierung | | | |
| Einnahmen | 187.100.952,00 € | 187.383.834,20 € | 282.882,20 € |
| Ausgaben | 77.907.649,00 € | 76.492.667,42 € | -1.414.981,58 € |
| Überschuss | 109.193.303,00 € | 110.891.166,78 € | 1.697.863,78 € |
| Fachbereich 1 | | | |
| Einnahmen | 2.661.700,00 € | 2.534.902,61 € | -126.797,39 € |
| Ausgaben | 8.259.919,00 € | 8.363.458,05 € | 103.539,05 € |
| Zuschussbedarf | -5.598.219,00 € | -5.828.555,44 € | -230.336,44 € |
| Fachbereich 2 | | | |
| Einnahmen | 6.597.900,00 € | 7.016.874,90 € | 418.974,90 € |
| Ausgaben | 8.545.963,00 € | 8.394.911,98 € | -151.051,02 € |
| Zuschussbedarf | -1.948.063,00 € | -1.378.037,08 € | 570.025,92 € |
| RB Bevölkerungsschutz | | | |
| Einnahmen | 6.032.812,00 € | 6.922.304,97 € | 889.492,97 € |
| Ausgaben | 7.027.194,00 € | 7.613.021,97 € | 585.827,97 € |
| Zuschussbedarf | -994.382,00 € | -690.717,00 € | 303.665,00 € |
| Fachbereich 3 | | | |
| Einnahmen | 42.309.380,00 € | 35.867.309,62 € | -6.442.070,38 € |
| Ausgaben | 132.855.166,00 € | 136.099.459,02 € | 3.244.293,02 € |
| Zuschussbedarf | -90.545.786,00 € | -100.232.149,40 € | -9.686.363,40 € |
| Fachbereich 4 | | | |
| Einnahmen | 963.460,00 € | 1.212.464,01 € | 249.004,01 € |
| Ausgaben | 3.787.352,00 € | 3.561.418,14 € | -225.933,86 € |
| Zuschussbedarf | -2.823.892,00 € | -2.348.954,13 € | 474.937,87 € |
| EB ISB (Straßenbau und Verkehrsplanung) | | | |
| Einnahmen | 0,00 € | -618,10 € | -618,10 € |
| Ausgaben | 0,00 € | -272,33 € | -272,33 € |
| Zuschussbedarf | 0,00 € | -345,77 € | -345,77 € |
| Fachbereich 5 | | | |
| Einnahmen | 1.671.123,00 € | 1.640.142,40 € | -30.980,60 € |
| Ausgaben | 5.149.034,00 € | 5.132.808,00 € | -16.226,00 € |
| Zuschussbedarf | -3.477.911,00 € | -3.492.665,60 € | -14.754,60 € |
| EB ISB (Gebäude) | | | |
| Einnahmen | 0,00 € | -7.062,74 € | -7.062,74 € |
| Ausgaben | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Zuschussbedarf | 0,00 € | -7.062,74 € | -7.062,74 € |
| EB ISB (Schulen) | | | |
| Einnahmen | 0,00 € | -6.143,28 € | -6.143,28 € |
| Ausgaben | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Zuschussbedarf | 0,00 € | -6.143,28 € | -6.143,28 € |
| Referat | | | |
| Einnahmen | 604.500,00 € | 1.012.981,04 € | 408.481,04 € |
| Ausgaben | 3.941.696,00 € | 4.101.677,73 € | 159.981,73 € |
| Zuschussbedarf | -3.337.196,00 € | -3.088.696,69 € | 248.499,31 € |
| Revision | | | |
| Einnahmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Ausgaben | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Zuschussbedarf | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Polizeiverwaltung | | | |
| Einnahmen | 95.700,00 € | 105.041,90 € | 9.341,90 € |
| Ausgaben | 563.554,00 € | 531.973,20 € | -31.580,80 € |
| Zuschussbedarf | -467.854,00 € | -426.931,30 € | 40.922,70 € |
| Gesamt | | | |
| Einnahmen | 248.037.527,00 € | 243.682.031,53 € | -4.355.495,47 € |
| Ausgaben | 248.037.527,00 € | 250.291.123,18 € | 2.253.596,18 € |
| Zuschussbedarf | 0,00 € | -6.609.091,65 € | -6.609.091,65 € |



11.2 Vermögenshaushalt

| | Ansatz 2005 in € | RE 2005 in € | Differenz in € |
|--|---------------------|-----------------|-------------------|
| Allgemeine Finanzierung | | | |
| Einnahmen | 49.573.844,00 € | 31.448.839,72 € | -18.125.004,28 € |
| Ausgaben | 40.861.390,00 € | 25.681.896,79 € | -15.179.493,21 € |
| Zuschussbedarf | 8.712.454,00 € | 5.766.942,93 € | -2.945.511,07 € |
| Fachbereich 1 | | | |
| Einnahmen | 33.500,00 € | 86.092,75 € | 52.592,75 € |
| Ausgaben | 0,00 € | 8.277,66 € | 8.277,66 € |
| Zuschussbedarf | 33.500,00 € | 77.815,09 € | 44.315,09 € |
| Fachbereich 2 | | | |
| Einnahmen | 0,00 € | -100,00 € | -100,00 € |
| Ausgaben | 8.600,00 € | -45.920,55 € | -54.520,55 € |
| Zuschussbedarf | -8.600,00 € | 45.820,55 € | 54.420,55 € |
| RB Bevölkerungsschutz | | | |
| Einnahmen | 0,00 € | 142.427,12 € | 142.427,12 € |
| Ausgaben | 843.000,00 € | 277.769,18 € | -565.230,82 € |
| Zuschussbedarf | -843.000,00 € | -135.342,06 € | 707.657,94 € |
| Fachbereich 3 | | | |
| Einnahmen | 20.670,00 € | 4.567,26 € | -16.102,74 € |
| Ausgaben | 1.140.800,00 € | 1.082.199,69 € | -58.600,31 € |
| Zuschussbedarf | -1.120.130,00 € | -1.077.632,43 € | 42.497,57 € |
| Fachbereich 4 | | | |
| Einnahmen | 363.200,00 € | 490.000,34 € | 126.800,34 € |
| Ausgaben | 802.670,00 € | 669.579,01 € | -133.090,99 € |
| Zuschussbedarf | -439.470,00 € | -179.578,67 € | 259.891,33 € |
| EB ISB (Straßenbau und Verkehrsplanung) | | | |
| Einnahmen | 1.846.400,00 € | 1.160.630,49 € | -685.769,51 € |
| Ausgaben | 6.437.609,00 € | 4.581.625,34 € | -1.855.983,66 € |
| Zuschussbedarf | -4.591.209,00 € | -3.420.994,85 € | 1.170.214,15 € |
| Fachbereich 5 | | | |
| Einnahmen | 0,00 € | -8.936,30 € | -8.936,30 € |
| Ausgaben | 189.500,00 € | 38.039,92 € | -151.460,08 € |
| Zuschussbedarf | -189.500,00 € | -46.976,22 € | 142.523,78 € |
| EB ISB (Gebäude) | | | |
| Einnahmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Ausgaben | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Zuschussbedarf | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| EB ISB (Schulen) | | | |
| Einnahmen | 0,00 € | -25.297,30 € | -25.297,30 € |
| Ausgaben | 0,00 € | -5.837,96 € | -5.837,96 € |
| Zuschussbedarf | 0,00 € | -19.459,34 € | -19.459,34 € |
| Referat | | | |
| Einnahmen | 2.107.264,00 € | 0,00 € | -2.107.264,00 € |
| Ausgaben | 3.661.309,00 € | 1.031.595,00 € | -2.629.714,00 € |
| Zuschussbedarf | -1.554.045,00 € | -1.031.595,00 € | 522.450,00 € |
| Revision | | | |
| Einnahmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Ausgaben | 0,00 € | -21.000,00 € | -21.000,00 € |
| Zuschussbedarf | 0,00 € | 21.000,00 € | 21.000,00 € |
| Polizeiverwaltung | | | |
| Einnahmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Ausgaben | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Zuschussbedarf | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Gesamt | | | |
| Einnahmen | 53.944.878,00 € | 33.298.224,08 € | -20.646.653,92 € |
| Ausgaben | 53.944.878,00 € | 33.298.224,08 € | -20.646.653,92 € |
| Zuschussbedarf | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |